

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn,
Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/7395 –

Abschiebungen und Ausreisen im Jahr 2018

Vorbemerkung der Fragesteller

Nachdem die Zahl der Abschiebungen von 9 617 im Jahr 2007 auf 7 651 im Jahr 2012 gesunken war, stieg sie seit 2013 wieder deutlich an, vor allem infolge größerer Asylgesuchszahlen. Im Jahr 2014 gab es 10 884 Abschiebungen, 2015 waren es 20 888, 2016 waren es 25 375 und 2017 gab es 23 966 Abschiebungen (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf regelmäßige Anfragen der Fraktion DIE LINKE., zuletzt auf Bundestagsdrucksachen 18/13218, 19/117, 19/800 und 19/3702). Hinzu kamen im Jahr 2017 noch 1 707 Zurückschiebungen (innerhalb von sechs Monaten, nach unerlaubter Einreise) und 12 370 Zurückweisungen direkt an der Grenze (nach Einführung von EU-Binnengrenzkontrollen, vor allem an der deutsch-österreichischen Landgrenze). Die Abschiebungszahlen für 2017 beinhalten auch 7 102 Überstellungen in andere EU- bzw. Schengen-Mitgliedstaaten im Rahmen der EU-Dublin-Verordnung. Vor allem Menschen aus den Westbalkanstaaten Albanien, Kosovo, Serbien und Mazedonien sowie aus Moldau waren 2017 von Abschiebungen betroffen (vgl. ebd.).

Die Zahl der so genannten freiwilligen Ausreisen ist deutlich größer als die Zahl der Abschiebungen. Zwar wird diese Angabe statistisch nicht verlässlich erfasst (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5862, Antwort zu Frage 29), für das Jahr 2017 nennt die Bundesregierung jedoch die Zahl von 29 587 durch das Bund-Länder-Programm REAG/GARP (= Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme) geförderte freiwillige Ausreisen (2016: 54 069). Hinzu kommen durch die Bundesländer geförderte Ausreisen, bei denen es aber zu Überschneidungen mit dem Bund-Länder-Programm kommen kann, sowie freiwillige Ausreisen ohne Unterstützung, die jedoch statistisch nicht erfasst werden (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5862, Antwort zu Frage 29).

Die Bundespolizei hat im Jahr 2017 43 019 ausreisepflichtige Personen mit einer Grenzübertrittsbescheinigung bei der freiwilligen Ausreise kontrolliert (Bundestagsdrucksache 19/800, Antwort zu Frage 20). Aus dem Ausländerzentralregister (AZR) ergibt sich, dass im Jahr 2017 insgesamt 52 466 abgelehnte Asylsuchende „ausgereist“ sind und sich nicht mehr in Deutschland aufhalten (ebd., Antwort zu Frage 18) – hierbei werden allerdings auch abgeschobene Personen mitgezählt (und die Statistik zu Abschiebungen erfasst wiederum

nicht, wie viele abgelehnte Asylsuchende davon betroffen sind). Im gleichen Zeitraum wurden nach Angaben des AZR 45 237 Ausreiseentscheidungen gegenüber abgelehnten Asylsuchenden getroffen (ebd.).

Nach Auffassung der Fragestellenden sprechen diese Zahlen nicht für oftmals beklagte Defizite bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht in Deutschland. Im Gegenteil deutet nach Ansicht der Fragestellenden vieles darauf hin, dass Bund und Länder Abschiebungen mit großer Härte durchsetzen. So gab es in den letzten Monaten wiederholt Berichte über Polizeigewalt, Fesselungen und Zwangsmedikationen im Zuge von Abschiebungen (www.tagesspiegel.de/berlin/flughafen-berlin-schoenefeld-fluechtlingshelfer-beklagen-horror-sammelabschiebung/23221152.html, <https://thruttig.wordpress.com/2018/09/07/vor-afghanistan-sammelabschiebung-nr-16-anwendung-von-beruhigungsmitteln/>, vgl. auch Bundestagsdrucksache 19/4960). Außerdem wurden zwischen Januar und November 2018 neun Personen rechtswidrig abgeschoben (vgl. Bundestagsdrucksache 19/6786, Antwort zu Frage 26). Diese Entwicklungen sehen die Fragestellenden mit großer Sorge.

1. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg wurden im Jahr 2018 von deutschen Flughäfen aus durchgeführt (bitte nach Flughäfen, Zielländern und Staatsangehörigkeit der Betroffenen aufschlüsseln; bitte noch einmal gesondert die Zahl der Abschiebungen in EU-Mitgliedstaaten bzw. Schengen-Staaten nennen)?

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 21 059 Abschiebungen auf dem Luftweg vollzogen.

Ergänzend verweist die Bundesregierung auf die nachstehenden Tabellen:

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Frankfurt/Main	7.909
Düsseldorf	5.008
München	2.495
Berlin-Schönefeld	1.345
Baden/Baden	1.059
Hamburg	885
Berlin-Tegel	802
Leipzig	695
Stuttgart	310
Köln/Bonn	285
Hannover	238
Dresden	9
Bremen	9
Hahn	6
Dortmund	2
Friedrichshafen	2
Gesamt	21.059

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Italien	2.926
Albanien	2.147
Serbien	1.451
Kosovo	1.229
Georgien	1.085
Mazedonien	1.046
Marokko	722
Spanien	611
Frankreich	572
Algerien	567
Rumänien	566
Schweden	500
Russische Föderation	422
Moldau	398
Pakistan	367
Armenien	345
Tunesien	344
Litauen	324
Dänemark	290
Afghanistan	283
Bosnien-Herzegowina	280
Türkei	277
Finnland	271
Schweiz	265
Norwegen	252
Bulgarien	227
Aserbaidshan	213
Indien	212
Ghana	210
Nigeria	195
Portugal	193
Ukraine	192
Gambia	144
Montenegro	143
Österreich	139
Bangladesch	123
Niederlande	117

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Lettland	99
Polen	93
Belgien	68
Ägypten	63
Kroatien	62
Vietnam	58
Tschechische Republik	57
Slowenien	57
Griechenland	54
Libanon	53
China	48
Slowakische Republik	45
Thailand	41
Ungarn	39
Weißrussland	37
Großbritannien	36
Irak	35
Estland	34
Kasachstan	32
Malta	27
Kamerun	25
Äthiopien	24
Sri Lanka	23
Iran	22
Kolumbien	17
Senegal	16
Guinea	16
Chile	16
Brasilien	15
Jordanien	14
USA	11
Zypern	11
Peru	10
Island	10
Guinea-Bissau	8
Usbekistan	8
Burkina Faso	7

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Mali	7
Somalia	7
Jamaika	7
Tadschikistan	6
Kenia	6
Mongolei	6
Sierra Leone	6
Togo	5
Mexiko	5
Cote d'Ivoire	5
Taiwan	4
Venezuela	4
Kongo, Dem. Republik	4
Indonesien	4
Angola	3
Tansania	3
Paraguay	3
Dominikanische Rep.	3
Korea, Republik	3
Benin	3
Sudan	3
Irland	2
Palästina	2
Niger	2
Südafrika	1
Kuwait	1
Mauretanien	1
Philippinen	1
Bolivien	1
Israel	1
Uganda	1
Trinidad u. Tobago	1
Saudi-Arabien	1
Australien	1
Nepal	1
Ecuador	1
Katar	1

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Kanada	1
Turkmenistan	1
Kirgistan	1
Liberia	1
Gesamt	21.059

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Albanien	2.207
Serbien	1.455
Kosovo	1.244
Georgien	1.108
Mazedonien	1.055
Marokko	826
Nigeria	748
Afghanistan	733
Irak	729
Syrien	715
Algerien	678
Russische Föderation	573
Pakistan	567
Aserbaidshan	456
Somalia	452
Iran	442
Armenien	430
Türkei	418
Moldau	413
Rumänien	404
Gambia	374
Tunesien	369
Guinea	341
Eritrea	301
Bosnien-Herzegowina	286
Indien	267
Ghana	264
Sudan	251

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Ukraine	214
ungeklärt	172
Montenegro	141
Libyen	132
Bangladesch	132
Bulgarien	116
Litauen	113
Tadschikistan	107
Ägypten	106
Libanon	99
Äthiopien	85
China	81
Kamerun	79
Mali	73
Angola	66
Cote d'Ivoire	65
staatenlos	65
Vietnam	59
Weißrussland	54
Sierra Leone	52
Guinea-Bissau	52
Senegal	51
Sri Lanka	51
Lettland	43
Thailand	41
Kasachstan	39
Kroatien	34
Italien	33
Ungarn	31
Burkina Faso	30
Polen	28
Jordanien	28
Tschad	26
Togo	26
Niger	25
Benin	24

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Jemen	24
Slowakische Republik	23
Griechenland	22
Kolumbien	21
Kongo, Dem. Republik	18
Liberia	17
Chile	16
Kenia	16
Kuwait	15
Brasilien	15
Spanien	14
Mongolei	11
Peru	11
USA	11
Jamaika	10
Großbritannien	8
Usbekistan	8
Tansania	7
Estland	7
Südsudan	7
Portugal	6
Uganda	6
Frankreich	6
Kirgisistan	5
Zentralafrikanische Rep.	5
Dominikanische Rep.	4
Venezuela	4
Niederlande	4
Indonesien	4
Mexiko	4
Saudi-Arabien	3
Mauretanien	3
Paraguay	3
Slowenien	3
Schweiz	2
Österreich	2

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Abschiebungen (auf dem Luftweg)	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Simbabwe	2
Bahrain	2
Schweden	2
Korea, Republik	2
Palästina	2
Myanmar	2
Tschechische Republik	2
Äquatorialguinea	2
Korea, Dem. Volksrep.	1
Ecuador	1
Philippinen	1
Norwegen	1
Katar	1
Guatemala	1
Kanada	1
Island	1
Gabun	1
Israel	1
El Salvador	1
Belgien	1
Nepal	1
Bolivien	1
Kuba	1
Südafrika	1
Turkmenistan	1
Trinidad u. Tobago	1
Australien	1
Gesamt	21.059

In Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. Schengen-Staaten wurden 7 947 Personen auf dem Luftweg abgeschoben.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2. Wie viele Abschiebungen in welche Länder erfolgten im Jahr 2018 auf dem Land- bzw. Seeweg (bitte nach Zielländern und Staatsangehörigkeit der Betroffenen aufschlüsseln und gesondert die Zahl der Abschiebungen in EU-Mitgliedstaaten bzw. Schengen-Staaten nennen)?

Im Jahr 2018 wurden 2 466 Abschiebungen auf dem Landweg und 92 Abschiebungen auf dem Seeweg vollzogen. Die Bundesregierung verweist ergänzend auf die nachstehenden Tabellen:

Abschiebungen Landgrenzen	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Polen	833
Österreich	398
Belgien	323
Niederlande	320
Schweiz	268
Tschechische Republik	191
Frankreich	118
Luxemburg	9
Dänemark	6
Gesamt	2.466

Abschiebungen Landgrenzen	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Russische Föderation	502
Irak	277
Polen	211
Afghanistan	180
Iran	175
Somalia	140
Armenien	86
Eritrea	79
Türkei	70
Aserbajdschan	58
Tadschikistan	53
Pakistan	38
Algerien	33
Syrien	33
Nigeria	31
Marokko	30
Libyen	29

Abschiebungen Landgrenzen	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Sudan	28
Äthiopien	27
Serbien	24
Ägypten	23
Guinea	22
Weißrussland	20
Georgien	20
ungeklärt	19
Niederlande	19
Indien	16
Tschechische Republik	14
Turkmenistan	14
Tunesien	12
Bosnien-Herzegowina	12
Moldau	12
Ukraine	11
Kosovo	11
Jordanien	11
Gambia	10
Frankreich	9
Sri Lanka	9
Cote d'Ivoire	9
Albanien	7
Benin	7
Österreich	7
Belgien	6
China	6
Burkina Faso	5
Kasachstan	4
Niger	4
Sierra Leone	4
Libanon	4
Mongolei	3
Togo	2
Kongo, Dem. Republik	2

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Abschiebungen Landgrenzen	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
staatenlos	2
Kuba	2
Vietnam	2
Ghana	2
USA	2
Liberia	2
Kenia	2
Senegal	1
Suriname	1
Ruanda	1
Rumänien	1
Kamerun	1
Tansania	1
Montenegro	1
Indonesien	1
Südsudan	1
Tschad	1
Dschibuti	1
Schweiz	1
Italien	1
Mauretanien	1
Gesamt	2.466

Abschiebungen Seegrenzen	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Schweden	86
Litauen	4
Dänemark	1
Finnland	1
Gesamt	92

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Abschiebungen Seegrenzen	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Afghanistan	36
Somalia	18
Irak	11
Syrien	5
Ukraine	4
Kosovo	4
Litauen	4
Libanon	2
Eritrea	1
Ägypten	1
Marokko	1
Tunesien	1
Pakistan	1
Venezuela	1
Schweden	1
Jemen	1
Gesamt	92

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

3. Wie viele Überstellungen erfolgten im Jahr 2018 in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. Schengen-Staaten im Rahmen der Dublin-Verordnung (bitte nach Zielstaaten, Abflug-Flughäfen und den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren und die jeweilige Zahl der Minderjährigen nennen)?

Die Angaben auf Basis von Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) können den folgenden Tabellen entnommen werden, wobei Abflug-Flughäfen vom BAMF statistisch nicht erfasst werden:

Überstellungen nach Mitgliedstaaten	
Überstellungen insgesamt	9.209
davon nach:	
Österreich	586
Belgien	403
Bulgarien	43
Schweiz	503
Tschechische Republik	199
Dänemark	216
Estland	23
Griechenland	6
Spanien	577
Finnland	276
Frankreich	753
Kroatien	29
Island	7
Italien	2.848
Litauen	183
Luxemburg	11
Lettland	29
Malta	20
Niederlande	493
Norwegen	234
Polen	691
Portugal	185
Rumänien	109
Schweden	681
Slowenien	53
Slowakische Republik	22
Vereinigtes Königreich	29

4. Wie viele Zurückweisungen und Zurückschiebungen fanden im Jahr 2018 an deutschen Flughäfen statt (bitte nach Flughäfen, Zielstaaten und Staatsangehörigkeit der Betroffenen aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung verweist auf die nachstehenden Tabellen:

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)	Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Frankfurt/Main	2.853	München	23
Düsseldorf	650	Stuttgart	16
München	462	Frankfurt/Main	16
Berlin-Tegel	312	Düsseldorf	13
Berlin-Schönefeld	305	Berlin-Tegel	3
Köln/Bonn	249	Hamburg	3
Memmingen	221	Baden/Baden	2
Stuttgart	207	Köln/Bonn	2
Dortmund	159	Gesamt	78
Hamburg	141		
Hannover	90		
Nürnberg	54		
Hahn	49		
Leipzig	31		
Weeze	30		
Baden/Baden	13		
Bremen	9		
Friedrichshafen	8		
Ramstein Air Base	7		
Rostock-Laage	1		
Gesamt	5.851		

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)	Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Türkei	788	Italien	44
Russische Föderation	452	Griechenland	9
Kosovo	358	Frankreich	4
Georgien	344	Schweden	3
Ukraine	328	Österreich	2
Kolumbien	274	Rumänien	2
Albanien	257	Albanien	2
Serbien	235	Schweiz	2
Brasilien	221	China	1
Mazedonien	216	Lettland	1
Griechenland	178	Spanien	1
Großbritannien	168	Kuba	1
Vereinigte Arab. Emirate	106	Polen	1
Kanada	105	Bulgarien	1
Moldau	104	Kroatien	1
USA	103	Slowenien	1
China	89	Großbritannien	1
Panama	79	Armenien	1
Dominikanische Rep.	78	Gesamt	78
Tunesien	74		
Bosnien-Herzegowina	68		
Rumänien	62		
Saudi-Arabien	56		
Marokko	56		
Mexiko	50		
Algerien	45		
Äthiopien	44		
Ägypten	42		
Katar	41		
Libanon	40		
Montenegro	39		
Indien	39		
Iran	37		
Weißrussland	34		
Kuba	34		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)	Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Kasachstan	31		
Angola	30		
Bulgarien	30		
Südafrika	30		
Thailand	29		
Kroatien	28		
Argentinien	27		
Costa Rica	25		
Italien	25		
Singapur	24		
Oman	23		
Spanien	22		
Irland	21		
Irak	20		
Nigeria	18		
Jordanien	16		
Mauritius	14		
Aserbaidshjan	14		
Vietnam	13		
Kuwait	12		
Chile	12		
Ungarn	9		
Korea, Republik	9		
Namibia	9		
Venezuela	7		
Australien	7		
Senegal	6		
Israel	6		
Schweiz	6		
Tadschikistan	5		
Pakistan	5		
Belgien	5		
Zypern	4		
Portugal	4		
Trinidad u. Tobago	4		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)	Zielstaat	Gesamtzahl (Personen)
Frankreich	4		
Kenia	4		
Turkmenistan	3		
Usbekistan	3		
Österreich	3		
Polen	3		
Schweden	3		
Niederlande	3		
Bahrain	3		
Slowenien	3		
Japan	2		
Jamaika	2		
Tansania	2		
Ghana	2		
Norwegen	2		
Bolivien	2		
Lettland	2		
Armenien	2		
Malaysia	1		
El Salvador	1		
Guinea-Bissau	1		
Luxemburg	1		
Afghanistan	1		
Dänemark	1		
Ecuador	1		
Antigua u. Barbuda	1		
Peru	1		
Gesamt	5.851		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Albanien	794	Nigeria	19
Georgien	463	Syrien	9
Russische Föderation	388	Pakistan	5
Türkei	321	Libyen	3
Ukraine	304	Guinea	3
Kolumbien	302	Marokko	3
Serbien	224	Albanien	3
Mazedonien	204	Eritrea	3
Moldau	192	Tunesien	3
China	152	Irak	3
Brasilien	150	Sudan	2
Indien	113	Algerien	2
Syrien	100	Afghanistan	2
Irak	94	Kamerun	2
Venezuela	91	ungeklärt	1
Bosnien-Herzegowina	77	Aserbaidtschan	1
Iran	77	Somalia	1
Saudi-Arabien	76	Kuba	1
Nigeria	71	Tschad	1
Kosovo	66	Ägypten	1
Ägypten	57	Sierra Leone	1
Tunesien	56	Mali	1
Mexiko	55	Armenien	1
Pakistan	54	Gambia	1
Afghanistan	54	Togo	1
Marokko	53	Georgien	1
Kasachstan	50	Iran	1
Kuba	48	Ghana	1
Algerien	46	China	1
Angola	40	Russische Föderation	1
Nicaragua	38	Gesamt	78
Montenegro	36		
Dominikanische Rep.	34		
Libanon	34		
Paraguay	32		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Eritrea	32		
Weißrussland	31		
Argentinien	31		
Aserbaidshan	29		
Thailand	27		
Philippinen	27		
Indonesien	27		
Kuwait	26		
Südafrika	26		
Vietnam	26		
Libyen	26		
Kongo, Dem. Republik	25		
Peru	24		
Armenien	23		
Äthiopien	21		
Chile	20		
El Salvador	19		
USA	19		
Ghana	19		
Honduras	17		
Bangladesch	17		
Oman	16		
Mauritius	15		
Tadschikistan	15		
Somalia	14		
Rumänien	14		
Gambia	12		
Kirgisistan	12		
Vereinigte Arab. Emirate	12		
Katar	12		
Costa Rica	12		
Jordanien	11		
Palästina	11		
Usbekistan	10		
Israel	9		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Simbabwe	9		
Sudan	8		
Guatemala	7		
Kanada	7		
Senegal	7		
Kamerun	7		
Jamaika	7		
staatenlos	7		
Sri Lanka	6		
Japan	6		
Tansania	6		
ungeklärt	6		
Bolivien	6		
Cote d'Ivoire	6		
Australien	6		
Namibia	6		
Ecuador	5		
Kenia	5		
Burundi	5		
Kongo	5		
Guinea	5		
Nepal	5		
Taiwan	5		
Uganda	4		
Korea, Republik	4		
St. Kitts u. Nevis	4		
Trinidad u. Tobago	4		
Ruanda	3		
Singapur	3		
Panama	3		
Mauretanien	3		
Bahrain	3		
Malaysia	3		
Komoren	3		
Jemen	3		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zurückweisungen auf dem Luftweg		Zurückschiebungen auf dem Luftweg	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Burkina Faso	2		
Mongolei	2		
Guinea-Bissau	2		
Sierra Leone	2		
Haiti	2		
Zentralafrikanische Rep.	2		
Korea, Dem. Volksrep.	2		
Mali	2		
Mosambik	2		
Belize	2		
Tschad	2		
Bulgarien	2		
Gabun	1		
Madagaskar	1		
Liberia	1		
Frankreich	1		
Guyana	1		
Malawi	1		
Timor-Leste	1		
Griechenland	1		
Kap Verde	1		
Uruguay	1		
Antigua u. Barbuda	1		
Großbritannien	1		
Gesamt	5.851		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

5. Wie viele Zurückweisungen und Zurückschiebungen fanden im Jahr 2018 an den Land- bzw. Seegrenzen statt (bitte nach Landesgrenzen bzw. Bundespolizeipräsidien und Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Im Jahr 2018 wurden 20 Zurückweisungen und acht Zurückschiebungen auf dem Seeweg sowie 6 208 Zurückweisungen und 2 411 Zurückschiebungen auf dem Landweg vollzogen. Ergänzend verweist die Bundesregierung auf nachstehende Tabellen:

Seegrenzen			
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisungen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Albanien	8	7	1
Syrien	6		6
Guinea	3	3	
Ukraine	3	3	
Russische Föderation	2	2	
Marokko	2	2	
Sudan	1	1	
Philippinen	1	1	
Algerien	1	1	
Afghanistan	1		1
Gesamt	28	20	8

Landgrenzen			
Grenze zu	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisungen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Österreich	6.463	6.208	255
Tschechische Republik	694		694
Polen	595		595
Frankreich	419		419
Niederlande	215		215
Schweiz	192		192
Belgien	21		21
Dänemark	19		19
Luxemburg	1		1
Gesamt	8.619	6.208	2.411

Landgrenzen			
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisungen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Nigeria	892	807	85
Serbien	807	671	136
Albanien	734	588	146
Afghanistan	723	648	75
Moldau	597	231	366
Ukraine	461	88	373
Mazedonien	426	398	28
Irak	311	264	47
Syrien	243	194	49
Pakistan	241	216	25
Iran	226	184	42
Marokko	219	153	66
Algerien	160	38	122
Kosovo	159	122	37
Georgien	154	61	93
Türkei	151	112	39
Somalia	142	113	29
Tunesien	130	85	45
Russische Föderation	129	62	67
Bosnien-Herzegowina	127	116	11
Gambia	125	110	15
Ghana	115	96	19
Eritrea	112	67	45
Ägypten	82	67	15
Indien	77	63	14
Senegal	64	54	10
Vietnam	59	2	57
Kamerun	58	39	19
Libyen	52	32	20
Guinea	50	29	21
Montenegro	47	46	1
Sudan	39	13	26
staatenlos	39	12	27
Armenien	34	6	28
Bangladesch	33	31	2
Mali	29	24	5
Cote d'Ivoire	29	19	10

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Landgrenzen			
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisungen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Peru	25	24	1
China	25	20	5
ungeklärt	22	11	11
Sierra Leone	21	15	6
Äthiopien	21	14	7
Sri Lanka	20	15	5
Kongo, Dem. Republik	19	8	11
Polen	19	0	19
Palästina	18	15	3
Tadschikistan	17	10	7
Weißrussland	17	2	15
Libanon	16	15	1
Jordanien	15	12	3
Guinea-Bissau	14	12	2
Liberia	14	11	3
Kolumbien	14	11	3
Aserbajdschan	14	6	8
Togo	13	10	3
Jemen	13	6	7
Philippinen	12	11	1
Mongolei	12	10	2
Tschechische Republik	12	0	12
Mexiko	11	7	4
Dominikanische Rep.	10	10	0
Benin	10	9	1
Ecuador	9	8	1
Kasachstan	8	0	8
Angola	7	4	3
Rumänien	7	1	6
Bolivien	6	6	0
Chile	6	5	1
Kuba	6	5	1
Burkina Faso	5	5	0
Kirgisistan	5	3	2
Tschad	5	0	5
Kenia	4	4	0
Nepal	4	3	1

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Landgrenzen			
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisungen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Usbekistan	4	3	1
Thailand	4	2	2
Argentinien	3	3	0
Kuwait	3	2	1
Venezuela	3	1	2
Slowakische Republik	3	0	3
Gabun	3	0	3
Mauretanien	2	2	0
Uganda	2	2	0
Simbabwe	2	2	0
Katar	2	2	0
Niger	2	2	0
Niederlande	2	1	1
Litauen	2	1	1
Brasilien	2	1	1
Myanmar	2	0	2
Ungarn	2	0	2
Tansania	2	0	2
Madagaskar	2	0	2
Haiti	1	1	0
Zentralafrikanische Rep.	1	1	0
Indonesien	1	1	0
Kap Verde	1	1	0
Australien	1	1	0
Mauritius	1	1	0
USA	1	1	0
Costa Rica	1	1	0
Saudi-Arabien	1	1	0
Äquatorialguinea	1	1	0
Jamaika	1	1	0
Nicaragua	1	1	0
Japan	1	1	0
Paraguay	1	1	0
Ruanda	1	1	0
Dominica	1	0	1
Honduras	1	0	1
Lettland	1	0	1

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Landgrenzen			
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)	Zurückweisungen (Personen)	Zurückschiebungen (Personen)
Kroatien	1	0	1
Kongo	1	0	1
Gesamt	8.619	6.208	2.411

6. Wie viele Minderjährige und wie viele unbegleitete Minderjährige waren im Jahr 2018 von Abschiebungen, Zurückschiebungen bzw. Zurückweisungen betroffen, wie viele unbegleitete Minderjährige wurden an den Außengrenzen festgestellt (bitte nach Feststellungen an Grenzen und Feststellungen nach Staatsangehörigkeit auflisten), und wie viele von ihnen wurden in die Obhut der Jugendämter gegeben?

Im Jahr 2018 wurden 128 Zurückweisungen, 56 Zurückschiebungen und eine Abschiebung von alleinreisenden minderjährigen ausländischen Staatsangehörigen vollzogen. An die Jugendämter wurden 1 659 unbegleitete Minderjährige übergeben. Insgesamt wurden 1 871 unbegleitete Minderjährige festgestellt.

Weitere statistische Daten zu den Inobhutnahmen in 2018 werden voraussichtlich im Sommer 2019 vorliegen.

Ergänzend verweist die Bundesregierung auf nachstehende Tabellen:

Grenze	Anzahl	Zurück- weisungen	Zurück- schiebungen	Abschie- bungen	Übergabe an Jugendämter
Gesamt	1.871	128	56	1	1.659
Frankreich	434		13		418
Schweiz	406		29		368
Österreich	315	122	1		188
Belgien	313		1		310
Dänemark	160				160
Seehäfen	73				73
Tschechische Republik	59		6		51
Flughäfen	50	6		1	39
Niederlande	24		3		21
Luxemburg	20				20
Polen	17		3		11

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Zurück- weisungen	Zurück- schiebungen	Abschie- bungen	Übergabe an Jugendämter
Afghanistan	303	54	2		244
Guinea	239	3	1		233
Eritrea	194	11	11		169
Somalia	188	4	3		175
Marokko	172	3	4		165
Algerien	120	1	8		110
Irak	57	4			53
Libyen	55	3	2		50
Gambia	54	1	1		52
Syrien	47	3	4		39
Tunesien	45	2	2		41
Vietnam	34		9		22
Sudan	30		1		29
Cote d'Ivoire	27		1		26
Pakistan	25	5			20
Mali	22				22
Nigeria	21	5			15
Sierra Leone	21	2			19
Guinea-Bissau	21				20
Iran	18	1			17
Kamerun	16	1			14
Albanien	13	3	1		9
Äthiopien	12				12
Senegal	10				10
Türkei	9	1			8
ungeklärt	9				9
Bangladesch	8	6			2
Kongo, Dem. Republik	8		2		6
Serbien	8	3			5
Ägypten	7	1			6
Ghana	7				7
Bosnien- Herzegowina	6	1	1		3
Jemen	5				5
Liberia	5				5
Benin	4	2			2

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Zurück- weisungen	Zurück- schiebungen	Abschie- bungen	Übergabe an Jugendämter
Saudi-Arabien	4	3			1
Tonga	4				4
Palästina	3			1	2
Togo	3	1			2
Russische Födera- tion	3	1			1
Tschad	3				3
Mazedonien	3		1		1
Libanon	3				3
Mauretanien	2				2
Niger	2				2
Moldau	2				2
Kosovo	2				2
Angola	2				1
Georgien	2	1			1
Myanmar	1				1
Indien	1				1
Aserbaidtschan	1				
Sri Lanka	1		1		
Burundi	1				1
Korea, Republik	1				1
China	1	1			
Rumänien	1				1
Ukraine	1				1
Burkina Faso	1				1
Dominikanische Rep.	1		1		
staatenlos	1				1
Argentinien	1	1			
Gesamt	1.871	128	56	1	1.659

Etwaige Differenzen zwischen der Zahl der Aufgegriffenen und den aufgeführten Maßnahmen erklären sich aus sonstigen Maßnahmen der Grenzbehörden, etwa die Übergabe an zur Abholung berechnete Personen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

7. Was waren die Gründe der Einreiseverweigerungen bzw. Zurückweisungen im Jahr 2018 (bitte nach Zurückweisungsgrund und den zehn wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren und wie auf Bundestagsdrucksache 19/117, Antwort zu Frage 7 darstellen)?

Die Bundesregierung verweist auf nachstehende Tabellen:

Zurückweisungen an Luftgrenzen nach Gründen										
Staatsangehörigkeit	Anzahl	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)	(H)	(I)
Gesamt	5.851	136	159	2.512	49	581	253	1.093	578	490
Albanien	794	7	62	168	1	113	31	161	190	61
Georgien	463	2	6	40	1	106	4	196	61	47
Russische Föderation	388	3	9	261	7	41	15	12	10	30
Türkei	321	6	14	214	7	29	11	20	11	9
Ukraine	304	5	7	88	1	66	19	62	39	17
Kolumbien	302			105		3	5	106	11	72
Serbien	224		1	60		14	43	32	67	7
Mazedonien	204		2	37		17	31	44	67	6
Moldau	192		2	48		67	2	50	17	6
China	152	2	2	132		3	4	1	3	5

Zurückweisungen an Seegrenzen nach Gründen										
Staatsangehörigkeit	Anzahl	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)	(H)	(I)
Gesamt	20	3				9			8	
Albanien	7					6			1	
Ukraine	3								3	
Guinea	3	3								
Russische Föderation	2								2	
Marokko	2					2				
Algerien	1								1	
Philippinen	1								1	
Sudan	1					1				

Zurückweisungen an Landgrenzen nach Gründen										
Staatsangehörigkeit	Anzahl	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)	(H)	(I)
Gesamt	6.208	2.790	43	3.020	8	1	18	83	225	20
Nigeria	807	518	11	246	2	1		17	10	2
Serbien	671	18		599					54	
Afghanistan	648	618		21				6	3	
Albanien	588	39	3	472			15	7	46	6
Mazedonien	398	16	4	339				1	38	
Irak	264	233		26				1	4	
Moldau	231	9		220					1	1
Pakistan	216	121		81				12	1	1
Syrien	194	139	7	39	1			5	3	
Iran	184	154	3	27						

Zurückweisungsgründe gem. Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 2016/399	
A	ohne gültiges Reisedokument
B	im Besitz eines falschen, gefälschten oder verfälschten Reisedokuments
C	ohne gültiges Visum oder ohne gültigen Aufenthaltstitel
D	im Besitz eines falschen, gefälschten oder verfälschten Visums oder Aufenthaltstitels
E	verfügt nicht über die erforderlichen Dokumente zum Nachweis von Aufenthaltszweck und -bedingungen
F	hat sich bereits drei Monate eines Zeitraums von sechs Monaten im Gebiet der Mitgliedsstaaten der EU aufgehalten
G	verfügt nicht über ausreichende Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts im Verhältnis zur Dauer und zu den Umständen des Aufenthalts oder für die Rückkehr in das Herkunfts- oder Durchreiseland
H	ist zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben
I	stellt eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit, die öffentliche Gesundheit oder die internationalen Beziehungen eines oder mehrerer der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dar

8. In welcher Zuständigkeit erfolgten die Abschiebungen, Zurückweisungen und Zurückschiebungen im Jahr 2018, bzw. wer hat sie veranlasst (bitte jeweils nach Bund und den einzelnen Bundesländern differenzieren), wie viele ausreisepflichtige Personen mit und ohne Duldung (bitte differenzieren und nach Bundesländern auflisten) und wie viele ausreisepflichtige abgelehnte Asylbewerber (bitte nach Bundesländern auflisten und Personen mit und ohne Duldung gesondert angeben) hielten sich nach Kenntnis der Bundesregierung zum 31. Dezember 2018 in den einzelnen Bundesländern auf, und welches waren die fünf Hauptherkunftsländer der Ausreisepflichtigen in den jeweiligen Bundesländern (bitte in absoluten und relativen Zahlen für jedes Bundesland auflisten)?

Die Zurückweisungen erfolgten in Zuständigkeit der Bundespolizei und der mit der grenzpolizeilichen Kontrolle beauftragten Behörden der Länder Bayern und Hamburg. Zurück- und Abschiebungen erfolgten sowohl in der Zuständigkeit der Bundespolizei als auch in der Zuständigkeit der Länder. Eine Unterscheidung nach ausführender Behörde wird in der statistischen Erfassung nicht vorgenommen. Die aufenthaltsbeendenden und -verhindernden Maßnahmen sind für den

angefragten Zeitraum den jeweils zuständigen Behörden der Bundespolizei und den Ländern zugeordnet worden, soweit hierzu Erkenntnisse vorlagen.

Die Angaben zu den Ländern (Abschiebungen und Zurückschiebungen) beziehen sich auf das die Abschiebung bzw. Zurückschiebung veranlassende Land. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die nachstehenden Tabellen:

Zurückweisungen	
	Gesamtzahl (Personen)
Bundespolizei	11.801
Bayern	273
Hamburg	5
Gesamt	12.079

Zurückschiebungen	
	Gesamtzahl (Personen)
Bayern	108
Baden-Württemberg	30
Hessen	1
Hamburg	1
Saarland	3
Bundespolizei	2.354
Gesamt	2.497

Abschiebungen	
	Gesamtzahl (Personen)
Nordrhein-Westfalen	6.603
Bayern	3.265
Baden-Württemberg	2.991
Hessen	1.711
Niedersachsen	1.484
Rheinland-Pfalz	1.456
Berlin	1.169
Sachsen	1.147
Sachsen-Anhalt	688
Thüringen	654
Hamburg	520
Brandenburg	439
Mecklenburg-Vorpommern	403
Schleswig-Holstein	392
Saarland	188
Bremen	95
Bundespolizei	412
Gesamt	23.617

Im Ausländerzentralregister (AZR) waren zum Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 235 957 Personen ausreisepflichtig, davon 180 124 Personen mit einer Duldung und 55 833 Personen ohne Duldung erfasst.

Die Angaben dazu können den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

Ausreisepflichtige nach Bundesland	Ausreisepflichtige Gesamt	davon Ausreisepflichtige mit Duldung	davon Ausreisepflichtige ohne Duldung
alle Bundesländer	235.957	180.124	55.833
davon:			
Baden-Württemberg	25.457	20.990	4.467
Bayern	27.596	18.526	9.070
Berlin	16.522	10.616	5.906
Brandenburg	6.554	5.218	1.336
Bremen	2.726	2.314	412
Hamburg	7.620	5.630	1.990
Hessen	11.697	8.095	3.602
Mecklenburg-Vorpommern	3.525	3.104	421
Niedersachsen	22.258	17.551	4.707
Nordrhein-Westfalen	70.760	55.267	15.493
Rheinland-Pfalz	9.308	7.122	2.186
Saarland	1.296	1.129	167
Sachsen	12.110	9.230	2.880
Sachsen-Anhalt	6.480	5.514	966
Schleswig-Holstein	8.636	6.971	1.665
Thüringen	3.412	2.847	565

Ausreisepflichtige in Baden-Württemberg	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	25.457	100,0 %
darunter:		
Gambia	3.025	11,9 %
Irak	1.849	7,3 %
Kosovo	1.784	7,0 %
Pakistan	1.682	6,6 %
Afghanistan	1.599	6,3 %
Nigeria	1.596	6,3 %
Serbien	1.540	6,0 %
Indien	1.516	6,0 %
Mazedonien	811	3,2 %
Türkei	724	2,8 %

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ausreisepflichtige in Bayern	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	27.596	100,0 %
darunter:		
Nigeria	3.976	14,4 %
Irak	3.484	12,6 %
Afghanistan	2.382	8,6 %
Pakistan	1.415	5,1 %
Ukraine	1.116	4,0 %
Russische Föderation	1.061	3,8 %
Senegal	986	3,6 %
Aserbaidshan	959	3,5 %
Äthiopien	954	3,5 %
Iran	816	3,0 %

Ausreisepflichtige in Berlin	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	16.522	100,0 %
darunter:		
ungeklärt	2.019	12,2 %
Libanon	1.209	7,3 %
Russische Föderation	1.090	6,6 %
Afghanistan	929	5,6 %
Irak	921	5,6 %
Serbien	908	5,5 %
Vietnam	904	5,5 %
Türkei	843	5,1 %
Moldau (Republik)	842	5,1 %
Bosnien und Herzegowina	659	4,0 %

Ausreisepflichtige in Brandenburg	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	6.554	100,0 %
darunter:		
Russische Föderation	1.509	23,0 %
Kamerun	566	8,6 %
Pakistan	426	6,5 %
Kenia	395	6,0 %
Afghanistan	390	6,0 %
ungeklärt	320	4,9 %
Somalia	225	3,4 %
Tschad	224	3,4 %
Vietnam	223	3,4 %
Syrien	208	3,2 %

Ausreisepflichtige in Bremen	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	2.726	100,0 %
darunter:		
Serbien	291	10,7 %
Albanien	268	9,8 %
Mazedonien	227	8,3 %
Kosovo	210	7,7 %
Gambia	159	5,8 %
Guinea	142	5,2 %
Türkei	137	5,0 %
Ghana	121	4,4 %
Russische Föderation	115	4,2 %
Nigeria	90	3,3 %

Ausreisepflichtige in Hamburg	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	7.620	100,0 %
darunter:		
Afghanistan	854	11,2 %
Russische Föderation	528	6,9 %
Ghana	470	6,2 %
Ägypten	433	5,7 %
Serbien	416	5,5 %
Mazedonien	368	4,8 %
ungeklärt	362	4,8 %
Iran	347	4,6 %
Albanien	285	3,7 %
Türkei	278	3,6 %

Ausreisepflichtige in Hessen	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	11.697	100,0 %
darunter:		
Afghanistan	1.551	13,3 %
Pakistan	1.197	10,2 %
Irak	858	7,3 %
Iran	625	5,3 %
Somalia	481	4,1 %
Türkei	470	4,0 %
Rumänien	452	3,9 %
Äthiopien	434	3,7 %
Eritrea	397	3,4 %
Serbien	351	3,0 %

Ausreisepflichtige in Mecklenburg-Vorpommern	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	3.525	100,0 %
darunter:		
Ukraine	776	22,0 %
Russische Föderation	423	12,0 %
Ghana	338	9,6 %
Afghanistan	231	6,6 %
Armenien	226	6,4 %
ungeklärt	145	4,1 %
Iran	116	3,3 %
Ägypten	112	3,2 %
Syrien	109	3,1 %
Mauretanien	105	3,0 %

Ausreisepflichtige in Niedersachsen	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	22.258	100,0 %
darunter:		
Serbien	1.663	7,5 %
Kosovo	1.659	7,5 %
Albanien	1.527	6,9 %
Irak	1.513	6,8 %
Montenegro	1.147	5,2 %
Libanon	1.099	4,9 %
Afghanistan	1.095	4,9 %
Russische Föderation	1.077	4,8 %
Sudan (ohne Südsudan)	757	3,4 %
Pakistan	734	3,3 %

Ausreisepflichtige in Nordrhein-Westfalen	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	70.760	100,0 %
darunter:		
Serbien	6.333	8,9 %
Albanien	5.396	7,6 %
Kosovo	3.952	5,6 %
Irak	3.791	5,4 %
Mazedonien	3.638	5,1 %
Afghanistan	3.039	4,3 %
Guinea	2.835	4,0 %
Nigeria	2.610	3,7 %
Libanon	2.580	3,6 %
Türkei	2.125	3,0 %

Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	9.308	100,0 %
darunter:		
Afghanistan	1.786	19,2 %
Pakistan	629	6,8 %
Armenien	590	6,3 %
Russische Föderation	458	4,9 %
Kosovo	451	4,8 %
Aserbaidshan	444	4,8 %
Somalia	416	4,5 %
Serbien	395	4,2 %
Albanien	364	3,9 %
Mazedonien	276	3,0 %

Ausreisepflichtige in Saarland	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	1.296	100,0 %
darunter:		
Syrien	191	14,7 %
Serbien	109	8,4 %
Afghanistan	101	7,8 %
Irak	87	6,7 %
Kosovo	80	6,2 %
Türkei	77	5,9 %
Algerien	47	3,6 %
Russische Föderation	38	2,9 %
Indien	37	2,9 %
Eritrea	36	2,8 %

Ausreisepflichtige in Sachsen	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	12.110	100,0 %
darunter:		
Indien	1.479	12,2 %
Russische Föderation	1.208	10,0 %
Pakistan	1.157	9,6 %
Afghanistan	1.021	8,4 %
Libanon	886	7,3 %
Irak	685	5,7 %
Libyen	681	5,6 %
Tunesien	551	4,5 %
Georgien	542	4,5 %
Marokko	470	3,9 %

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ausreisepflichtige in Sachsen-Anhalt	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	6.480	100,0 %
darunter:		
Indien	1.255	19,4 %
Benin	583	9,0 %
Guinea-Bissau	456	7,0 %
Burkina-Faso	391	6,0 %
Afghanistan	387	6,0 %
Russische Föderation	372	5,7 %
Niger	279	4,3 %
Mali	238	3,7 %
Türkei	205	3,2 %
Ungeklärt	195	3,0 %

Ausreisepflichtige in Schleswig-Holstein	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	8.636	100,0 %
darunter:		
Afghanistan	1.831	21,2 %
Irak	1.005	11,6 %
Armenien	849	9,8 %
Russische Föderation	665	7,7 %
Iran	511	5,9 %
Serbien	407	4,7 %
Albanien	400	4,6 %
Kosovo	396	4,6 %
Syrien	395	4,6 %
Mazedonien	194	2,2 %

Ausreisepflichtige in Thüringen	Anzahl Personen	in Prozent
alle Staatsangehörigkeiten	3.412	100,0 %
darunter:		
Irak	441	12,9 %
Afghanistan	361	10,6 %
Russische Föderation	360	10,6 %
Serbien	247	7,2 %
Albanien	180	5,3 %
Mazedonien	158	4,6 %
Syrien	139	4,1 %
Eritrea	123	3,6 %
Somalia	111	3,3 %
Kosovo	109	3,2 %

Im AZR waren zum Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 131 995 Personen ausreisepflichtig, bei denen ein abgelehnter Asylantrag gespeichert war, davon 106 999 mit einer Duldung und 24 996 Personen ohne Duldung erfasst. Es wird darauf hingewiesen, dass die im AZR gespeicherte Asyablehnung nicht ursächlich für die bestehende Ausreisepflicht sein muss, da diese dauerhaft im AZR gespeichert wird und ggf. längere Zeit zurückliegen kann. Eine Differenzierung nach Ländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ausreisepflichtige mit einem abgelehnten Asylantrag nach Bundesland	Gesamt	davon mit Duldung	davon ohne Duldung
alle Bundesländer	131.995	106.999	24.996
davon:			
Baden-Württemberg	14.600	12.521	2.079
Bayern	15.179	11.564	3.615
Berlin	8.033	5.415	2.618
Brandenburg	2.854	2.179	675
Bremen	1.208	1.044	164
Hamburg	3.143	2.667	476
Hessen	5.393	4.113	1.280
Mecklenburg-Vorpommern	2.319	2.088	231
Niedersachsen	12.869	10.668	2.201
Nordrhein-Westfalen	40.632	33.331	7.301
Rheinland-Pfalz	5.698	4.421	1.277
Saarland	643	584	59
Sachsen	8.138	6.922	1.216
Sachsen-Anhalt	4.486	4.007	479
Schleswig-Holstein	4.983	3.940	1.043
Thüringen	1.817	1.535	282

9. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2018 Zwangsgelder gegen Beförderungsunternehmen nach § 63 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) verhängt, wie hoch war die Gesamtsumme, wie hoch die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen (bitte auch differenzieren nach Fluggesellschaft, Bus- und Bahnunternehmen, Taxis usw.)?

Im Jahr 2018 wurde in insgesamt 723 Fällen ein Zwangsgeld erhoben. Die durchschnittliche Summe pro Beförderungsunternehmen lag bei ca. 1 800 Euro und die Gesamtsumme der Zwangsgelder betrug 1 302 500 Euro. Die Zwangsgelder wurden ausschließlich bei Luftfahrtunternehmen festgesetzt.

10. Wie viele Personen wurden im Jahr 2018 im Zuge von so genannten Sammelabschiebungen entweder direkt in ihr Herkunftsland bzw. über Flughäfen anderer Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland abgeschoben, wie viele Personen wurden 2018 im Zuge von Sammelüberstellungen in andere EU-Staaten überstellt (bitte nach Sammelabschiebungen der EU bzw. in nationaler bzw. Länderzuständigkeit differenzieren und einzeln mit Datum, Zahl der Betroffenen – geplant/tatsächlich – und Zielland aufführen, bitte auch die jeweiligen Jahresgesamtzahlen nennen)?

Im Jahr 2018 wurden 7 447 Personen im Zuge von Sammelchartermaßnahmen unter Beteiligung der Bundespolizei entweder direkt in ihr Herkunftsland bzw. über Flughäfen anderer Mitgliedstaaten in ihr Herkunftsland rückgeführt. Davon wurden 6 808 Personen im Wege von Maßnahmen der EU und 639 Personen im Wege von nationalen Maßnahmen rückgeführt.

Weitergehende Informationen sind in der folgenden tabellarischen Übersicht enthalten:

Datum	Zielstaat A	Rückgeführte Personen A	Zielstaat B	Rückgeführte Personen B	Zielstaat C	Rückgeführte Personen C	Nationale oder Frontex- Maßnahme
09.01.2018	Mazedonien	29	Serbien	18			Frontex
10.01.2018	Kosovo	25	Albanien	65			Frontex
11.01.2018	Italien	12					national
12.01.2018	Finnland	20	Norwegen	32			national
17.01.2018	Pakistan	16					Frontex
23.01.2018	Georgien	52					Frontex
23.01.2018	Afghanistan	19					Frontex
25.01.2018	Serbien	49					Frontex
30.01.2018	Albanien	101	Kosovo	30			Frontex
30.01.2018	Armenien	42					Frontex
30.01.2018	Bulgarien	31					national
31.01.2018	Tunesien	25					Frontex
31.01.2018	Nigeria	10					Frontex
02.02.2018	Italien	22					national
06.02.2018	Pakistan	23					Frontex

Datum	Zielstaat A	Rückgeführte Personen A	Zielstaat B	Rückgeführte Personen B	Zielstaat C	Rückgeführte Personen C	Nationale oder Frontex- Maßnahme
14.02.2018	Ukraine	5					Frontex
14.02.2018	Mazedonien	71	Serbien	64			Frontex
15.02.2018	Italien	14					national
15.02.2018	Albanien	99	Kosovo	37			Frontex
20.02.2018	Georgien	62					Frontex
20.02.2018	Afghanistan	14					Frontex
22.02.2018	Serbien	59					Frontex
26.02.2018	Republik Moldau	24	Kosovo	15			Frontex
28.02.2018	Nigeria	5	Ghana	8			Frontex
28.02.2018	Tunesien	25					Frontex
07.03.2018	Ägypten	9					Frontex
08.03.2018	Kosovo	14	Albanien	31			Frontex
08.03.2018	Schweden	3	Norwegen	20			national
13.03.2018	Mazedonien	62	Serbien	68			Frontex
14.03.2018	Kosovo	53	Albanien	82			Frontex
15.03.2018	Italien	25					national
15.03.2018	Montenegro	29					Frontex
20.03.2018	Moldau	41	Bosnien- Herzegowina	27	Albanien	29	Frontex
21.03.2018	Georgien	52					Frontex
22.03.2018	Italien	20					national
26.03.2018	Afghanistan	10					Frontex
28.03.2018	Pakistan	32					Frontex
29.03.2018	Serbien	57					Frontex
03.04.2018	Georgien	50					Frontex
05.04.2018	Armenien	55					Frontex
10.04.2018	Gambia	6	Ghana	3			Frontex
10.04.2018	Bangladesch	31					Frontex
11.04.2018	Tunesien	22					Frontex
11.04.2018	Italien	25					national
12.04.2018	Serbien	27					Frontex
17.04.2018	Mazedonien	69	Serbien	38			Frontex
18.04.2018	Bosnien und Herzegowina	6	Kosovo	60			Frontex

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Datum	Zielstaat A	Rückgeführte Personen A	Zielstaat B	Rückgeführte Personen B	Zielstaat C	Rückgeführte Personen C	Nationale oder Frontex- Maßnahme
18.04.2018	Nigeria	13	Gambia	6			Frontex
19.04.2018	Albanien	54					Frontex
24.04.2018	Afghanistan	21					Frontex
26.04.2018	Italien	18					national
03.05.2018	Albanien	93	Kosovo	39			Frontex
03.05.2018	Italien	25					national
08.05.2018	Ägypten	6					Frontex
08.05.2018	Pakistan	49					Frontex
09.05.2018	Georgien	64					Frontex
15.05.2018	Albanien	78	Kosovo	28			Frontex
15.05.2018	Russische Föderation	52					Frontex
16.05.2018	Tunesien	19					Frontex
16.05.2018	Mazedonien	37	Serbien	40			Frontex
17.05.2018	Italien	22					national
22.05.2018	Afghanistan	15					Frontex
24.05.2018	Georgien	38					Frontex
25.05.2018	Finnland	18	Norwegen	21			national
29.05.2018	Albanien	71	Kosovo	27			Frontex
30.05.2018	Tunesien	19					Frontex
30.05.2018	Mazedonien	46	Serbien	27			Frontex
06.06.2018	Armenien	43					Frontex
06.06.2018	Spanien	90					national
07.06.2018	Italien	25					national
07.06.2018	Georgien	28					Frontex
13.06.2018	Georgien	51					Frontex
13.06.2018	Cote d'Ivoire	1	Ghana	4			Frontex
19.06.2018	Mazedonien	26	Serbien	43			Frontex
19.06.2018	Moldau	24	Albanien	54			Frontex
21.06.2018	Italien	17					national
21.06.2018	Mazedonien	27	Serbien	36			Frontex
21.06.2018	Albanien	63	Kosovo	33			Frontex
25.06.2018	Pakistan	15					Frontex
27.06.2018	Tunesien	25					Frontex

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Datum	Zielstaat A	Rückgeführte Personen A	Zielstaat B	Rückgeführte Personen B	Zielstaat C	Rückgeführte Personen C	Nationale oder Frontex- Maßnahme
28.06.2018	Serbien	46					Frontex
03.07.2018	Ghana	5					Frontex
03.07.2018	Afghanistan	69					Frontex
10.07.2018	Mazedonien	37	Serbien	44			Frontex
11.07.2018	Kosovo	31	Albanien	63			Frontex
11.07.2018	Pakistan	21					Frontex
12.07.2018	Italien	25					national
17.07.2018	Bosnien und Her- zegowina	26	Kosovo	67			Frontex
18.07.2018	Nigeria	4	Gambia	5			Frontex
18.07.2018	Ukraine	33	Aserbaidshan	30			Frontex
25.07.2018	Georgien	34					Frontex
25.07.2018	Albanien	49	Kosovo	28			Frontex
31.07.2018	Pakistan	8					Frontex
01.08.2018	Georgien	56					Frontex
07.08.2018	Russische Föderation	57					Frontex
08.08.2018	Gambia	15					Frontex
08.08.2018	Ägypten	15					Frontex
14.08.2018	Afghanistan	46					Frontex
15.08.2018	Gambia	1	Nigeria	6			Frontex
17.08.2018	Serbien	27	Mazedonien	52			Frontex
20.08.2018	Montenegro	36					Frontex
21.08.2018	Pakistan	16					Frontex
21.08.2018	Mazedonien	46	Serbien	62			Frontex
22.08.2018	Albanien	83	Kosovo	12			Frontex
27.08.2018	Ghana	18					Frontex
29.08.2018	Rumänien	9					national
29.08.2018	Tunesien	17					Frontex
30.08.2018	Armenien	35					Frontex
04.09.2018	Bangladesch	15					Frontex
04.09.2018	Nigeria	28					Frontex
04.09.2018	Albanien	42	Moldawien	84			Frontex
05.09.2018	Georgien	35					Frontex

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Datum	Zielstaat A	Rückgeführte Personen A	Zielstaat B	Rückgeführte Personen B	Zielstaat C	Rückgeführte Personen C	Nationale oder Frontex- Maßnahme
11.09.2018	Afghanistan	17					Frontex
11.09.2018	Georgien	65					Frontex
12.09.2018	Albanien	44	Kosovo	52			Frontex
12.09.2018	Tunesien	17					Frontex
18.09.2018	Ghana	13					Frontex
18.09.2018	Mazedonien	44	Serbien	48			Frontex
20.09.2018	Italien	21					national
19.09.2018	Albanien	78	Kosovo	20			Frontex
24.09.2018	Pakistan	15					Frontex
26.09.2018	Nigeria	15	Ghana	2			Frontex
02.10.2018	Afghanistan	17					Frontex
09.10.2018	Mazedonien	25	Serbien	35			Frontex
10.10.2018	Kosovo	31	Albanien	62			Frontex
10.10.2018	Tunesien	18					Frontex
11.10.2018	Serbien	43	Moldawien	58			Frontex
11.10.2018	Georgien	25					Frontex
15.10.2018	Spanien	9					national
16.10.2018	Gambia	10					Frontex
16.10.2018	Ghana	19					Frontex
17.10.2018	Mazedonien	30	Serbien	22			Frontex
17.10.2018	Nigeria	5					Frontex
17.10.2018	Georgien	65					Frontex
23.10.2018	Nigeria	10					Frontex
24.10.2018	Italien	18					national
25.10.2018	Finnland	20	Norwegen	20			national
26.10.2018	Russische Föderation	43					Frontex
29.10.2018	Pakistan	19					Frontex
02.11.2018	Gambia	15					Frontex
02.11.2018	Angola	5					national
06.11.2018	Mazedonien	45	Serbien	53			Frontex
06.11.2018	Italien	13					national
07.11.2018	Tunesien	25					Frontex
07.11.2018	Albanien	78	Kosovo	23			Frontex

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Datum	Zielstaat A	Rückgeführte Personen A	Zielstaat B	Rückgeführte Personen B	Zielstaat C	Rückgeführte Personen C	Nationale oder Frontex- Maßnahme
09.11.2018	Armenien	44					Frontex
12.11.2018	Frankreich	6					national
13.11.2018	Afghanistan	42					Frontex
19.11.2018	Pakistan	19					Frontex
19.11.2018	Russische Föderation	33					Frontex
20.11.2018	Libanon	5					national
20.11.2018	Ägypten	10					Frontex
21.11.2018	Georgien	62					Frontex
22.11.2018	Italien	15					national
27.11.2018	Albanien	55	Moldawien	54			Frontex
27.11.2018	Nigeria	4	Ghana	11			Frontex
28.11.2018	Bangladesch	37					Frontex
30.11.2018	Albanien	37	Kosovo	42			Frontex
04.12.2018	Afghanistan	14					Frontex
06.12.2018	Albanien	10	Mazedonien	8	Kosovo	1	Frontex
07.12.2018	Frankreich	13					national
11.12.2018	Georgien	64					Frontex
12.12.2018	Mazedonien	25	Serbien	54			Frontex
12.12.2018	Tunesien	21					Frontex
12.12.2018	Nigeria	11					Frontex
13.12.2018	Albanien	102	Kosovo	11			Frontex
14.12.2018	Bosnien und Herzegowina	50	Moldawien	24			Frontex
18.12.2018	Ghana	21					Frontex
18.12.2018	Gambia	15					Frontex
21.12.2018	Mazedonien	8	Serbien	39			Frontex

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

11. An welchen gemeinsamen Abschiebemaßnahmen von FRONTEX hat sich Deutschland im Jahr 2018 beteiligt (bitte einzeln mit Datum, und Zielland aufführen und auch die jeweiligen Jahresgesamtzahlen angeben), und
- a) bei welchem Staat (für Deutschland: Behörde) lag jeweils die Federführung für die Abschiebemaßnahme, welche Bundesländer waren von deutscher Seite darüber hinaus beteiligt,
 - b) welche Fluggesellschaften wurden mit der Durchführung der Flüge beauftragt, von welchen deutschen Flughäfen starteten sie, bzw. machten sie eine Zwischenlandung,
 - c) wie hoch waren die Kosten der Flüge jeweils, und wer hat die Kosten getragen (bitte auch die Gesamtkosten angeben),
 - d) wie viele Personen aus welchen Herkunftsstaaten wurden bei den Abschiebemaßnahmen aus Deutschland jeweils abgeschoben (bitte auch die Gesamtzahl der abgeschobenen Personen angeben und zwischen geplanter und tatsächlicher Größenordnung differenzieren), und
 - e) wie viele Bundesbeamte wurden als Begleitpersonal auf diesen Flügen jeweils eingesetzt (bitte auch die Gesamtzahl der eingesetzten Bundesbeamten angeben)?

Die Fragen 11, 11a bis 11e werden in nachstehender Tabelle gemeinsam beantwortet.

Die Kosten für das Fluggerät der von den deutschen Behörden geplanten Maßnahmen hat jeweils die Europäische Grenzschutzagentur FRONTEX getragen. Vertragsdaten zu den unter ausländischer Verantwortung durchgeführten Rückführungsmaßnahmen liegen der Bundespolizei nicht in allen Fällen vor.

Für den Zeitraum Januar bis Juni 2018 verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/3702.

Zur Fortschreibung für den Zeitraum Juli bis Dezember 2018 wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

Datum	Deutscher Abflughafen	Zielländer	Rückgeführte Personen	Bundesbeamte	Beteiligte Bundesländer	Federführender Staat/durchführende Bundesbehörde	Fluggesellschaft	Kosten Fluggerät
								in EUR
11.07.2018	Berlin-Schönefeld	Pakistan	21	50	RP, NI, BB, NW, BW, BY, SN, Bund	Österreich		
18.07.2018	Düsseldorf	Nigeria/Gambia	4/5	27	NW, BW, BY, HH,	Österreich		
18.07.2018	München	Ukraine/Aserbaidschan	33/30	61	SN, RP, BY, NW, TH, BE	BPOLP	Danish Air Transport	149.497
25.07.2018	Frankfurt/Main	Albanien/Kosovo	49/28	48	HE, SL, SH, RP, BY, NI, TH, MV, NW, ST	BPOLP	Danish Air Transport	74.976
31.07.2018	Berlin-Schönefeld	Pakistan	8	50	BE, BB, HE	BPOLP	Gulf Air	462.685

Datum	Deutscher Abflughafen	Zielstaaten	Rückgeführte Personen	Bundesbeamte	Beteiligte Bundesländer	Federführender Staat/durch- führende Bundes- behörde	Fluggesellschaft	Kosten Fluggerät
								in EUR
01.08.2018	Düsseldorf	Georgien	56	1	NW, RP, HH, NI, BY, BW, SN	BPOLP	Airzena Georgian Airways	91.560
15.08.2018	Düsseldorf	Gambia/ Nigeria	1/6	17	BW, NW, BY	Österreich		
04.09.2018	Düsseldorf	Bangladesch	15	34	NW, Bund	BPOLP	Travel Service/ Smart Wings	282.685
05.09.2018	Düsseldorf	Georgien	35	1	NW, RP, BY, BW, HH, NI	BPOLP	Airzena Georgian Airways	99.080
11.09.2018	Leipzig	Georgien	65	2	SN, RP, NI, BY	BPOLP	Airzena Georgian Airways	90.800
24.09.2018	Frankfurt/ Main	Pakistan	15	77	RP, BW, BY, BE, HE	BPOLP	Travel Service/ Smart Wings	122.352
25.09.2018	Düsseldorf	Russische Föderation	1	3	BY	Österreich	Vizion Air operated by Sprint Air	11.148
26.09.2018	Düsseldorf	Nigeria/ Ghana	15/2	23	BW, BY, MV, Bund	BPOLP	Travel Service/ Smart Wings	244.196
10.10.2018	Düsseldorf	Kosovo/ Albanien	31/62	33	NW, NI	BPOLP	Germania	157.725
17.10.2018	München	Nigeria	5	1	BY	Österreich		
29.10.2018	Frankfurt/ Main	Pakistan	19	47	BB, BE, BW, HE, NI, NW	Griechenland		
19.11.2018	Frankfurt/ Main	Pakistan	19	67	BB, BW, BY, HB, HE, NW, RP, SH, SN	BPOLP	Titan Airways	226.725
21.11.2018	Düsseldorf	Georgien	62	1	NW, BY, RP, ST, BW, HH, BE, SN	BPOLP	Airzena Georgian Airways	95.400
28.11.2018	Düsseldorf	Bangladesch	37	61	NW	BPOLP	Travel Service/ Smart Wings	334.329
06.12.2018	Düsseldorf	Pakistan	2	7	NI	Österreich	SkyTaxi	12.817
11.12.2018	Düsseldorf	Georgien	64	1	NW, NI, RP, SH, BW, BY, SN, HH,	BPOLP	Airzena Georgian Airways	91.560
12.12.2018	München	Nigeria	11	1	BY	Österreich	Vizion Air operated by Sprint Air	29.881

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

12. Ist die Zahl der Personen, die im Zuge von Sammelabschiebungen der EU aus Deutschland abgeschoben wurden (vgl. Frage 10) identisch mit der Zahl der Personen, die durch gemeinsame Abschiebemaßnahmen von FRONTEX aus Deutschland abgeschoben wurden (vgl. Frage 11), oder gibt es noch weitere Sammelabschiebungen der EU, die nicht von FRONTEX koordiniert werden?

Als „Sammelabschiebungen der EU“ im Sinne der Fragestellung werden durch die Bundespolizei sowohl gemeinsame als auch nationale Sammelrückführungen gewertet. Das Kriterium der Zuordnung ist hier die Finanzierung der Maßnahme durch Frontex. Demnach kann festgestellt werden, dass in der Tabelle zu Frage 11 nicht alle Flüge aufgeführt sind, die in der Tabelle zu Frage 10 als Frontex-Maßnahme bezeichnet sind.

Im Übrigen werden in der Tabelle zu Frage 11 auch Maßnahmen erfasst, die nicht in der Tabelle zu Frage 10 aufgeführt sind, da die Teilnahme an gemeinsamen Maßnahmen auch mit weniger als 5 Rückzuführenden möglich ist und es sich somit nicht um Sammelrückführungen, sondern um sogenannte gesicherte Flüge handelt.

Sammelrückführungen der EU, die nicht von Frontex koordiniert werden, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

13. Auf Initiative welcher Akteure bzw. Behörden werden gemeinsame Abschiebemaßnahmen von FRONTEX in die Wege geleitet?
- a) Wie erfahren Bund und Länder von bevorstehenden FRONTEX-Sammelabschiebungen, und welcher Stelle melden sie ausreisepflichtige Personen aus ihrem Zuständigkeitsbereich, damit diese im Rahmen der jeweils bevorstehenden Sammelabschiebungen abgeschoben werden?

Die Mitgliedstaaten, die planen, eine Rückführungsmaßnahme unter Beteiligung anderer Mitgliedstaaten durchzuführen, teilen diese Absicht über Frontex den anderen Mitgliedstaaten mit. Bei vorgesehener Teilnahme werden in Deutschland die zuständigen Behörden der Länder durch die Bundespolizei über diese Planungen informiert. Daraufhin können die Behörden, die beabsichtigen, ausreisepflichtige Personen in den entsprechenden Drittstaat rückzuführen, deren Anzahl der Bundespolizei mitteilen. Auf dieser Basis meldet die Bundespolizei den gesamten Bedarf an Sitzplatzkapazitäten für Deutschland bei Frontex an.

- b) Werden aus Deutschland abzuschiebende Personen, die im Rahmen von gemeinsamen Abschiebemaßnahmen von FRONTEX, bei denen ein anderer Mitgliedstaat als Deutschland federführend ist, dem Abschiebeflug grundsätzlich auf dem Luftweg zugeführt, und welche Behörde koordiniert die Zuführung dieser abzuschiebenden Personen?

Ja. Die Bundespolizei begleitet Rückführungen auf dem Luftweg grundsätzlich ab einem Flughafen im Bundesgebiet. Bei Teilnahme an Maßnahmen, die in anderen Staaten starten, beginnt die aufenthaltsbeendende Maßnahme bereits mit dem Flug zum ausländischen Startflughafen. Die Zuführung zum Abflughafen im Bundesgebiet obliegt den zuständigen Behörden der Länder.

14. Wie viele der Abschiebungen im Jahr 2018 erfolgten

a) unbegleitet,

Im Jahr 2018 wurden 10 328 Abschiebungen auf dem Luftweg unbegleitet vollzogen.

b) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei,

c) in Begleitung von Beamtinnen und Beamten der Länderpolizeien oder anderer Länderbehörden,

Die Fragen 14b und 14c werden gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2018 wurden 7 987 Abschiebungen auf dem Luftweg durch Angehörige der Bundespolizei bzw. der Polizeien der Länder oder anderer Länderbehörden begleitet. Eine differenzierte statistische Erfassung im Sinne der Teilfragen 14b und 14c erfolgt nicht.

d) in Begleitung von Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten anderer Mitgliedstaaten,

Keine.

e) in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten (bitte nach Zielstaaten aufschlüsseln),

Im Jahr 2018 wurden 383 algerische, 245 serbische und 68 montenegrinische Staatsangehörige in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten rückgeführt.

f) in Begleitung von Sicherheitskräften der Luftverkehrsgesellschaften (bitte nach Fluggesellschaften aufschlüsseln),

Luftfahrtunternehmen	begleitet
Bulgaria Air	1.085
Georgian Airways	802
Tarom	79
Adria Airways	47
Middle East Airlines	19
Ukraine International	3
Gesamt	2.035

g) in Begleitung von medizinischem Personal?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

15. Wie viele Abschiebungsversuche mussten im Jahr 2018 aufgrund von Widerstandshandlungen der bzw. des Betroffenen abgebrochen werden (bitte nach Flughafen und Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung verweist auf nachstehende Tabellen:

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund von Widerstandshandlungen	
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Frankfurt/Main	947
München	236
Hamburg	127
Stuttgart	106
Berlin-Tegel	113
Berlin-Schönefeld	43
Köln/Bonn	30
Hannover	25
Düsseldorf	8
Leipzig	1
Dresden	1
Gesamt	1.637

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund von Widerstandshandlungen	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Nigeria	188
Somalia	135
Syrien	126
Guinea	98
Eritrea	88
Gambia	88
Cote d'Ivoire	75
Iran	74
Irak	68
Sudan	67
Marokko	67
Sierra Leone	60
Algerien	53
Afghanistan	40
Kamerun	36
Pakistan	30
Russische Föderation	30
ungeklärt	27
Ghana	24
Türkei	23

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund von Widerstandshandlungen	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Äthiopien	20
Guinea-Bissau	16
Libyen	14
Aserbaidshan	14
Indien	12
Togo	11
Mali	12
Serbien	10
Tunesien	11
Armenien	9
Jemen	9
Bangladesch	8
Burkina Faso	7
Ukraine	6
Tschad	7
Albanien	6
Libanon	6
staatenlos	5
Senegal	5
Ägypten	4
Niger	5
Liberia	7
Sri Lanka	3
Südsudan	3
Benin	3
China	2
Montenegro	2
Uganda	2
Kongo, Dem. Republik	2
Georgien	7
Haiti	2
Jordanien	2
Tansania	1
Kenia	1
Vietnam	1
Bahrain	1
Rumänien	1
Mazedonien	1
Madagaskar	1
Jamaika	1

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

16. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg mussten im Jahr 2018 wegen medizinischer Bedenken abgebrochen werden (bitte nach Flughafen und Staatsangehörigkeiten der Betroffenen und den medizinischen Gründen aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung verweist auf die nachstehenden Tabellen:

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund medizinischer Gründe	
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Frankfurt/Main	43
München	15
Düsseldorf	28
Hamburg	8
Hannover	5
Köln/Bonn	2
Berlin-Tegel	2
Leipzig	2
Stuttgart	2
Gesamt	107

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund medizinischer Gründe	
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Georgien	13
Pakistan	9
Iran	8
Algerien	7
Nigeria	7
Eritrea	7
Albanien	5
Montenegro	5
Aserbaidshan	5
Russische Föderation	5
Irak	4
Syrien	4
Somalia	3
Armenien	3
Marokko	3
Sri Lanka	3
ungeklärt	3
Angola	3
Tunesien	2
Sierra Leone	2
Ghana	1
Serbien	1
Kolumbien	1
Afghanistan	1
Bangladesch	1
Mali	1

17. Wie viele Abschiebungsversuche mussten im Jahr 2018 abgebrochen werden, weil sich die Fluggesellschaft oder der Flugzeugführer weigerte, die Personen, die zur Abschiebung anstanden, zu transportieren (bitte nach Flughafen und der jeweiligen Fluggesellschaft aufschlüsseln)?

Die Angaben können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund von Weigerung der Fluggesellschaft/Flugzeugführer	
Flughafen	Gesamtzahl (Personen)
Frankfurt/M.	176
Düsseldorf	169
München	68
Hamburg	41
Berlin-Tegel	37
Köln/Bonn	6
Stuttgart	5
Berlin-Schönefeld	2
Leipzig	1
Baden/Baden	1
Gesamtergebnis	506

Gescheiterte Abschiebungen auf dem Luftweg aufgrund der Weigerung der Fluggesellschaft/Flugzeugführer	
Luftverkehrsgesellschaft	Gesamtzahl (Personen)
Lufthansa	141
Eurowings	131
Qatar Airways	48
Alitalia	34
LOT	17
Air Algerie	15
Bulgaria Air	12
Iberia	11
Austrian Airlines	10
KLM	10
Ukraine International	9
Turkish Airlines	9
Adria Airways	8
Air Serbia	8
Royal Air Maroc	7
Scandinavian Airlines	7
Easy Jet	5
Brussels Airlines	4
Condor	3
Blue Air	2
Air Baltic	2
Middle East Airlines	2
Finnair	2
Air France	2
Swiss Air	1
Saudi Arabian Airlines	1
Aeroflot	1
Tarom	1
Air Dolomiti	1
Ethiopian Airlines	1
Tunisair	1

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

18. Wie viele Abschiebungen scheiterten im Jahr 2018 an der Weigerung der Zielstaaten, die Abgeschobenen aufzunehmen (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?

Aufgrund der Weigerung der Zielstaaten, Abzuschiebende aufzunehmen, sind im Jahr 2018 fünfzehn Abschiebungen gescheitert. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

19. Wie viele Abschiebungen scheiterten im Jahr 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung, weil die Betroffenen am Tag der Abschiebung nicht in ihrer Unterkunft bzw. Wohnung angetroffen wurden?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

20. Welche Kosten sind dem Bund im Jahr 2018 durch die Sicherheitsbegleitung bei Abschiebungen entstanden (bitte so genau wie möglich differenzieren)?

Für die Sicherheitsbegleitung bei Rückführungen gemäß § 71 Absatz 3 Nummer 1d des Aufenthaltsgesetzes sind dem Bund im Jahr 2018 Kosten in Höhe von 8 205 000 Euro entstanden.

21. Welche Kenntnisse oder Einschätzungen liegen der Bundesregierung bzw. Bundesbehörden dazu vor, in wie vielen Abschiebungsfällen des Jahres 2018 Familienangehörige voneinander getrennt wurden (in absoluten und relativen Zahlen)?

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) legt in § 71 fest, dass die Zuständigkeit für aufenthaltsrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen bei den Ausländerbehörden liegt.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor.

22. Wie viele Ausreiseentscheidungen gegenüber Drittstaatsangehörigen bzw. EU-Angehörigen bzw. gegenüber abgelehnten Asylsuchenden (bitte differenzieren, auch nach den jeweils 15 wichtigsten Herkunftsländern und den Bundesländern) wurden im Jahr 2018 erlassen, und wie viele Ausreisen von Drittstaatsangehörigen bzw. EU-Angehörigen bzw. abgelehnten Asylsuchenden gab es im Jahr 2018 (bitte differenzieren, auch nach den jeweils 15 wichtigsten Herkunftsländern und den Bundesländern, bei abgelehnten Asylsuchenden auch nach dem Jahr der Asyablehnung)?

Die Angaben ausweislich des AZR zum Stichtag 31. Dezember 2018 können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Ausreiseentscheidungen im Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018	Drittstaat
gegenüber Drittstaatsangehörigen	51.766
darunter:	
Nigeria	3.231
Irak	3.052
Afghanistan	3.009
Albanien	2.353
Georgien	2.232
Russische Föderation	2.105
Iran	1.827
Serbien	1.818
Gambia	1.712
Algerien	1.583
Syrien	1.519
Pakistan	1.501
Marokko	1.432
Somalia	1.371
Türkei	1.325

Ausreiseentscheidungen im Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018	Drittstaat
gegenüber Drittstaatsangehörigen	51.766
darunter:	
Baden-Württemberg	5.629
Bayern	8.042
Berlin	3.054
Brandenburg	1.584
Bremen	344
Hamburg	1.797
Hessen	3.961
Mecklenburg-Vorpommern	615
Niedersachsen	5.158
Nordrhein-Westfalen	11.074
Rheinland-Pfalz	1.746
Saarland	354
Sachsen	3.210
Sachsen-Anhalt	1.338
Schleswig-Holstein	1.664
Thüringen	1.181
unbekannt	1.015

Ausreiseentscheidungen im Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018	EU-Staat
gegenüber Unionsbürgern	2.286
darunter:	
Rumänien	739
Polen	436
Bulgarien	361
Litauen	119
Italien	102
Kroatien	81
Niederlande	68
Ungarn	57
Lettland	47
Slowakische Republik	47
Tschechische Republik	43
Griechenland	34
Spanien	33
Frankreich	28
Portugal	22

Ausreiseentscheidungen im Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018	EU-Staat
gegenüber Unionsbürgern	2.286
darunter:	
Baden-Württemberg	178
Bayern	417
Berlin	100
Brandenburg	36
Bremen	51
Hamburg	248
Hessen	217
Mecklenburg-Vorpommern	3
Niedersachsen	98
Nordrhein-Westfalen	682
Rheinland-Pfalz	64
Saarland	20
Sachsen	79
Sachsen-Anhalt	23
Schleswig-Holstein	45
Thüringen	25

Ausreiseentscheidungen im Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018	Gesamt
gegenüber abgelehnten Asylbewerbern	18.896
darunter:	
Georgien	1.170
Irak	1.123
Afghanistan	1.058
Serbien	1.006
Albanien	944
Nigeria	787
Russische Föderation	766
Pakistan	752
Gambia	644
Mazedonien	636
Algerien	577
Syrien	494
Armenien	486
Kosovo	480
Marokko	479

Ausreiseentscheidungen im Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018	Summe
gegenüber abgelehnten Asylbewerbern	18.896
darunter:	
Baden-Württemberg	2.382
Bayern	2.772
Berlin	1.088
Brandenburg	547
Bremen	90
Hamburg	481
Hessen	905
Mecklenburg-Vorpommern	270
Niedersachsen	1.987
Nordrhein-Westfalen	4.828
Rheinland-Pfalz	868
Saarland	80
Sachsen	1.059
Sachsen-Anhalt	545
Schleswig-Holstein	641
Thüringen	351
unbekannt	2

Ausreisen im Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018	Drittstaat
von Drittstaatsangehörigkeiten	236.767
darunter:	
Türkei	15.270
China	14.457
Indien	12.322
Vereinigte Staaten von Amerika	11.789
Serbien	11.346
Albanien	8.582
Syrien	8.426
Russische Föderation	8.197
Mazedonien	7.427
Irak	7.082
Bosnien und Herzegowina	6.243
Ukraine	5.886
Afghanistan	5.831
Pakistan	5.748
Georgien	5.379

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ausreisen im Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018	Drittstaat
von Drittstaatsangehörigkeiten	236.767
darunter:	
Baden-Württemberg	39.631
Bayern	43.325
Berlin	15.135
Brandenburg	4.401
Bremen	1.664
Hamburg	5.940
Hessen	22.914
Mecklenburg-Vorpommern	2.625
Niedersachsen	14.846
Nordrhein-Westfalen	51.829
Rheinland-Pfalz	9.505
Saarland	1.501
Sachsen	10.013
Sachsen-Anhalt	4.856
Schleswig-Holstein	4.657
Thüringen	3.925

Ausreisen im Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018	EU-Staat
von Unionsbürgern	370.784
darunter:	
Rumänien	106.631
Polen	75.640
Bulgarien	35.500
Italien	26.381
Ungarn	24.818
Kroatien	17.939
Griechenland	11.720
Spanien	10.713
Frankreich	8.208
Slowakische Republik	7.052
Niederlande	6.101
Großbritannien mit Nordirland	5.844
Österreich	5.536
Litauen	5.266
Tschechische Republik	5.007

Ausreisen im Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018	EU-Staat
von Unionsbürgern	370.784
darunter:	
Baden-Württemberg	66.175
Bayern	75.600
Berlin	18.356
Brandenburg	5.823
Bremen	3.083
Hamburg	5.635
Hessen	38.568
Mecklenburg-Vorpommern	4.228
Niedersachsen	36.375
Nordrhein-Westfalen	67.054
Rheinland-Pfalz	18.082
Saarland	3.804
Sachsen	7.686
Sachsen-Anhalt	6.995
Schleswig-Holstein	6.972
Thüringen	6.348

Ausreisen im Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018	Summe
von abgelehnten Asylbewerbern darunter:	41.587
Albanien	3.826
Serbien	3.534
Mazedonien	2.622
Pakistan	2.220
Georgien	2.170
Kosovo	2.152
Afghanistan	1.677
Indien	1.568
Russische Föderation	1.425
Irak	1.416
Algerien	1.250
Moldau (Republik)	1.083
Türkei	1.070
Marokko	1.066
Bosnien und Herzegowina	927

Ausreisen im Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 von abgelehnten Asylbewerbern darunter:	Summe
	41.587
Baden-Württemberg	5.372
Bayern	6.201
Berlin	2.410
Brandenburg	889
Bremen	210
Hamburg	974
Hessen	2.302
Mecklenburg-Vorpommern	661
Niedersachsen	3.256
Nordrhein-Westfalen	11.729
Rheinland-Pfalz	1.966
Saarland	195
Sachsen	2.320
Sachsen-Anhalt	1.607
Schleswig-Holstein	822
Thüringen	673

Ausreisen im Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 von abgelehnten Asylbewerbern davon Jahr der Asylablehnung:	Summe
	41.587
Vor 1991	212
1992	167
1993	331
1994	261
1995	189
1996	201
1997	210
1998	216
1999	193
2000	256
2001	229
2002	303
2003	317
2004	283
2005	222
2006	190
2007	135
2008	95
2009	99
2010	217
2011	287
2012	375
2013	560
2014	749
2015	1.502
2016	4.593
2017	10.602
2018	18.341
Unbekannt	252

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Ausreiseentscheidungen gegenüber abgelehnten Asylbewerbern nicht zwingend aufgrund eines abgelehnten Asylantrages erfolgt sein müssen. So bleiben Ausländer als abgelehnte Asylbewerber dauerhaft im AZR gespeichert, auch wenn sie zwischenzeitlich ausgereist waren, aufgrund eines Aufenthaltstitels im Bundesgebiet gelebt haben und gegen sie im Jahr 2018 aus anderen Gründen eine Ausreiseentscheidung ergangen ist.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

23. Wie viele ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige haben Deutschland im Jahr 2018 freiwillig verlassen (bitte zumindest ungefähre Angaben machen), wie viele von ihnen waren abgelehnte Asylsuchende, wie viele Ausreisen wurden finanziell gefördert, und welche zumindest ungefähren Angaben kann die Bundesregierung zur Zahl der von den Bundesländern geförderten freiwilligen Ausreisen machen (bitte jeweils nach den 15 wichtigsten Herkunftsstaaten und den Bundesländern differenziert angeben)?

Im Jahr 2018 haben 15 962 Personen (vorläufige Zahl) gefördert über das Rückkehrförderungsprogramm REAG/GARP Deutschland freiwillig verlassen, darunter waren 9 802 ausreisepflichtige Personen.

Zur Anzahl von darüber hinaus von den Bundesländern geförderten freiwilligen Ausreisen liegen der Bundesregierung keine validen Angaben vor.

Die Anzahl der über REAG/GARP geförderten Ausreisen mit dem Merkmal „abgelehnte Asylsuchende“ aus den 15 wichtigsten Herkunftsländern können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Staatsangehörigkeit	Gesamt
Albanien	1170
Serbien	876
Russische Föderation	775
Mazedonien, ehem. jug. Republik	706
Georgien	592
Moldau, Republik	481
Armenien	382
Irak	377
Kosovo (UNSC Resolution 1244)	376
Ukraine	335
Aserbaidshan	309
Indien	291
Pakistan	170
Montenegro	158
Libanon	151

24. Welche Angaben kann die Bundespolizei machen zu den freiwilligen Ausreisen von Personen mit einer Grenzübertrettsbescheinigung im Jahr 2018 (bitte auch nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten und dem Weg der Ausreise differenzieren)?

Im Jahr 2018 sind nach Angaben der Bundespolizei 34 319 Personen freiwillig aus Deutschland ausgereist.

Auf die nachstehenden Tabellen wird verwiesen:

Weg der Ausreise	Gesamtzahl (Personen)
Gesamt	34.319
Luftweg	33.679
Landweg	469
Seeweg	171

Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl (Personen)
Russische Föderation	2.558
Türkei	2.479
Albanien	2.445
Irak	2.165
China	1.664
Ukraine	1.425
Serbien	1.323
Georgien	1.319
Mazedonien	1.196
Kosovo	1.150
Iran	1.013
Indien	981
Syrien	962
Moldau	892
Armenien	842

25. Wie viele der im Jahr 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 (bitte differenzieren und gesonderte Tabellen erstellen) rechts- oder bestandskräftig abgelehnten Asylsuchenden (bitte angeben, wie viele dies jeweils waren, wie viele Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 AufenthG jeweils in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 erteilt wurden und wie viele Folgeanträge es jeweils in diesen Jahren gab) waren nach Angaben des AZR am 31. Dezember 2018 noch in Deutschland aufhältig (bitte jeweils differenzieren nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern, Bundesländern und dem jetzigen Aufenthaltsstatus)?

Ausweislich des AZR waren zum Auswertungstichtag 31. Dezember 2018 die Asylanträge von 32 242 Personen erfasst, die im Jahr 2014 rechts- oder bestandskräftig abgelehnt wurden (Jahr 2015: 81 030; Jahr 2016: 116 865; 2017: 123 638; 2018: 87 317). Diese und die nachfolgenden Angaben können allerdings nur als ungefähre Tendenzangaben angesehen werden, da bei der Auswertung der AZR-

Daten aus technischen Gründen auch erteilte Abschiebungsverbote nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 AufenthG als abgelehnte Asylanträge gezählt werden. Zudem wird im AZR nur der jeweils jüngste Asylantrag gezählt. Wurde z. B. ein Antrag eines Asylbewerbers im Jahr 2014 bestandskräftig abgelehnt und im Jahr 2016 ein weiterer Folgeantrag gestellt und abgelehnt, so wird diese Person nur für das Jahr 2016 gezählt. Diese Faktoren können zu entsprechenden statistischen Verzerrungen führen.

Eine gesonderte Auswertung nach Abschiebungsverböten nach § 60 Absatz 5 oder Absatz 7 Satz 1 AufenthG kann nicht erfolgen, da diese im AZR als abgelehnte Asylbewerber erfasst werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren 14 110 Personen (davon späterer Folgeantrag in 2014: 941, 2015: 1 293, 2016: 1 070, 2017: 2 971; 2018: 7 835) aufhältig, die in den Jahren 2014 bis 2018 einen negativen Asylbescheid erhielten und zu einem späteren Zeitpunkt einen Folgeantrag gestellt haben.

Differenzierte Angaben zu den zum Stichtag 31. Dezember 2018 noch aufhältigen Personen im Sinne der Frage und nach Maßgabe der o. g. Erläuterungen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Letzter Asylantrag abgelehnt in:	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Personen:	32.242	81.030	116.865	123.638	87.317

Von den oben genannten Personen waren zum Stichtag 31. Dezember 2018 noch in Deutschland aufhältig:

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2014 Alle Staatsangehörigkeiten darunter:	14.189
Serbien	2.225
Afghanistan	2.113
Mazedonien	1.192
Syrien	727
Russische Föderation	703
Bosnien und Herzegowina	594
Kosovo	591
Türkei	425
Armenien	371
Pakistan	311

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2014	14.189
Länder	
Baden-Württemberg	1.043
Bayern	1.318
Berlin	1.195
Brandenburg	286
Bremen	269
Hamburg	667
Hessen	797
Mecklenburg-Vorpommern	265
Niedersachsen	1.324
Nordrhein-Westfalen	4.798
Rheinland-Pfalz	512
Saarland	124
Sachsen	480
Sachsen-Anhalt	339
Schleswig-Holstein	455
Thüringen	317

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2014	14.189
Länder	
Baden-Württemberg	1.043
Bayern	1.318
Berlin	1.195
Brandenburg	286
Bremen	269
Hamburg	667
Hessen	797
Mecklenburg-Vorpommern	265
Niedersachsen	1.324
Nordrhein-Westfalen	4.798
Rheinland-Pfalz	512
Saarland	124
Sachsen	480
Sachsen-Anhalt	339
Schleswig-Holstein	455
Thüringen	317

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2014 darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	14.189 in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	4,0 %
befristete Aufenthaltsrechte	62,5 %
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	33,5 %

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2015	
Alle Staatsangehörigkeiten	18.085
darunter:	
Serbien	3.305
Kosovo	2.620
Albanien	2.125
Afghanistan	1.446
Mazedonien	1.302
Bosnien und Herzegowina	798
Russische Föderation	690
Syrien	545
Türkei	353
Pakistan	347

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2015	18.085
Länder	
Baden-Württemberg	1.587
Bayern	1.270
Berlin	1.568
Brandenburg	528
Bremen	330
Hamburg	631
Hessen	883
Mecklenburg-Vorpommern	284
Niedersachsen	1.902
Nordrhein-Westfalen	6.017
Rheinland-Pfalz	862
Saarland	117
Sachsen	666
Sachsen-Anhalt	439
Schleswig-Holstein	625
Thüringen	376

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2015 darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	18.085 in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	2,5 %
befristete Aufenthaltsrechte	51,8 %
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	45,6 %

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2016 Alle Staatsangehörigkeiten darunter:	41.689
Afghanistan	10.479
Albanien	4.685
Kosovo	3.794
Serbien	3.586
Mazedonien	1.770
Indien	1.448
Syrien	1.356
Russische Föderation	1.150
Irak	1.101
Pakistan	999

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2016	41.689
Länder	
Baden-Württemberg	3.492
Bayern	4.366
Berlin	2.523
Brandenburg	1.236
Bremen	896
Hamburg	1.424
Hessen	1.933
Mecklenburg-Vorpommern	473
Niedersachsen	4.264
Nordrhein-Westfalen	10.780
Rheinland-Pfalz	1.984
Saarland	263
Sachsen	2.461
Sachsen-Anhalt	2.309
Schleswig-Holstein	1.723
Thüringen	1.562

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2016 darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	41.689 in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	1,1 %
befristete Aufenthaltsrechte	50,9 %
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	48,0 %

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2017	
Alle Staatsangehörigkeiten darunter:	77.922
Afghanistan	27.822
Irak	5.001
Nigeria	3.601
Albanien	2.771
Pakistan	2.621
Russische Föderation	2.294
Kosovo	2.218
Serbien	2.004
Somalia	1.926
Indien	1.792

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2017	77.922
Länder	
Baden-Württemberg	8.078
Bayern	11.722
Berlin	3.775
Brandenburg	1.460
Bremen	908
Hamburg	2.162
Hessen	5.964
Mecklenburg-Vorpommern	1.340
Niedersachsen	6.921
Nordrhein-Westfalen	19.975
Rheinland-Pfalz	3.540
Saarland	308
Sachsen	3.608
Sachsen-Anhalt	2.733
Schleswig-Holstein	3.403
Thüringen	2.025

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2017 darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	77.922 in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	0,5 %
befristete Aufenthaltsrechte	49,6 %
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	49,9 %

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2018	
Alle Staatsangehörigkeiten darunter:	63.970
Afghanistan	16.940
Irak	6.556
Nigeria	3.760
Pakistan	2.995
Russische Föderation	2.489
Syrien	2.055
Armenien	1.655
Iran	1.565
Somalia	1.468
Libanon	1.422

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2018	63.970
Länder	
Baden-Württemberg	6.960
Bayern	10.215
Berlin	2.819
Brandenburg	1.201
Bremen	399
Hamburg	1.888
Hessen	4.072
Mecklenburg-Vorpommern	1.035
Niedersachsen	5.740
Nordrhein-Westfalen	16.156
Rheinland-Pfalz	3.284
Saarland	370
Sachsen	4.148
Sachsen-Anhalt	1.582
Schleswig-Holstein	2.781
Thüringen	1.320

Personen mit einem abgelehnten Asylantrag im Jahr 2018 darunter mit dem Aufenthaltsstatus:	63.970 in %
unbefristete Aufenthaltsrechte	0,3 %
befristete Aufenthaltsrechte	26,8 %
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	72,9 %

26. Wie viele der Menschen, die in den Jahren 2014 bis 2018 nach Deutschland eingereist sind (bitte angeben, wie viele dies waren) und als Asylsuchende rechts- oder bestandskräftig abgelehnt wurden (bitte angeben, wie viele dies waren), lebten zum 31. Dezember 2018 mit welchem Aufenthaltsstatus in Deutschland (bitte nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten und unterschiedlichen Schutzstatus differenzieren)?

Im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018 sind ausweislich des AZR 6 819 185 Personen nach Deutschland eingereist. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren hiervon 415 865 Personen mit einem abgelehnten Asylantrag erfasst, davon 204 138 Personen, die noch in Deutschland aufhältig waren. Die weiteren Angaben können den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

Aufhältige Personen, mit Einreise zwischen 2014 und 2018 und abgelehntem Asylantrag	204.138
Alle Staatsangehörigkeiten darunter:	
Afghanistan	53.725
Irak	12.587
Serbien	11.352
Kosovo	10.975
Albanien	10.931
Nigeria	7.739
Pakistan	6.106
Mazedonien	5.650
Syrien	5.574
Türkei	4.856
Indien	4.594
Russische Föderation	4.238
Somalia	4.062
Libanon	4.001
Armenien	3.377

Aufhältige Personen, mit Einreise zwischen 2014 und 2018 und abgelehntem Asylantrag	204.138
Nach Aufenthaltsstatus darunter:	
befristete Aufenthaltsrechte (ohne § 25 Absatz 3 AufenthG)	38.294
nach § 25 Absatz 3 AufenthG (Abschiebungshindernisse)	48.663
unbefristete Aufenthaltsrechte	8.265
sonstiges (z. B. Duldung, kein Status gespeichert)	108.916

27. Wie ist der genaue aktuelle Stand der auf der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 9. Februar 2017 vereinbarten Maßnahmen im Bereich der Abschiebung bzw. Ausreise (bitte so detailliert und konkret wie möglich darstellen und wichtige Zahlenangaben machen), insbesondere zur

- a) Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Bearbeitung von Dublin-Verfahren (Bund-Länder-AG) – was enthält insbesondere der Abschlussbericht der Bund-Länder-AG, welche Handlungsempfehlungen werden gemacht und welche Empfehlungen will die Bundesregierung in ihrer Zuständigkeit umsetzen (bitte darlegen) –,

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/7044 verwiesen.

- b) Errichtung des gemeinsamen Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) – wie viele Personen (bitte nähere Angaben zur fachlichen Herkunft bzw. zu entsendenden Bundesländern bzw. Ministerien und zum aktuellen Status der Beschäftigten machen) arbeiten inzwischen dort zu welchen konkreten Aufgaben (bitte darlegen) –,

Aktuell sind insgesamt 57 Bedienstete des Bundes und der Länder im Gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) vertreten. Die Bediensteten im ZUR sind im Regelfall im gehobenen Dienst und im Einzelfall im höheren Dienst tätig.

Die entsendende Behörde und das fachliche Einsatzgebiet der Bediensteten des Bundes und der Länder im ZUR sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Bundesland/Bund	Behörde	Arbeitsbereich/Aufgabe
Bund	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)	<u>6 Bedienstete des BMI mit folgenden Aufgaben/Arbeitsbereichen im ZUR:</u> Leitung ZUR, Projektleitung IRMA (ZUR), Leitung Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Integriertes Rückkehrmanagement (AG IRM), Arbeitsbereich (AB) Optimierung, AB Sicherheit, AB Passersatzpapierbeschaffung (PEB)
Bund	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	<u>18 Bedienstete des BAMF mit folgenden Aufgaben/Arbeitsbereichen im ZUR:</u> Geschäftszimmer ZUR, Geschäftsstelle AG IRM, AB Freiwillige Rückkehr (FR), AB Optimierung, AB Sicherheit, AB Operative Angelegenheiten der Rückführung (OAR)
Bund	Bundespolizeipräsidium (BPOLP)	<u>12 Bedienstete des BPOLP mit folgenden Aufgaben/Arbeitsbereichen im ZUR:</u> AB OAR, AB PEB
Ländervertreter Brandenburg	Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg	AB OAR, AB PEB
Ländervertreterin Berlin	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	AB PEB/AB OAR (ZUR)
Ländervertreterin Baden-Württemberg	Regierungspräsidium Karlsruhe	AB PEB/AB FR/AB Sicherheit
Ländervertreterin Bayern	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	AB PEB/AB OAR
Ländervertreter Bayern	Regierung von Oberfranken	AB PEB/AB OAR
Ländervertreter Hansestadt Bremen	Senator für Inneres Bremen	AB PEB/AB Sicherheit
Ländervertreter Hessen (2 Personen)	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	AB OAR/AB PEB/AB Sicherheit, PG IRMA
Ländervertreter Hansestadt Hamburg	Behörde für Inneres und Sport Hamburg	AB OAR/PG IRMA
Ländervertreterin Hansestadt Hamburg	Einwohnerzentralamt Hamburg	AB PEB/AB Sicherheit
Ländervertreterin Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Innere Verwaltung	AB PEB/AB OAR
Ländervertreter Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport	AB PEB

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Ländervertreter Nordrhein- Westfalen (2 Personen)	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen	AB PEB
Ländervertreter Rheinland-Pfalz	Zentralstelle für Rückführungsfragen Trier	AB PEB/AB FR
Ländervertreter Rheinland-Pfalz	Polizeipräsidium Koblenz	AB Sicherheit/AB OAR
Ländervertreterin Schleswig-Holstein	Landesamt für Ausländerangelegenheiten	AB PEB/AB FR
Ländervertreterin Saarland	Ausländerbehörde Lebach	AB PEB/AB OAR/AB Sicherheit
Ländervertreterin Sachsen	Landesdirektion Sachsen	AB PEB/AB OAR
Ländervertreter Sachsen-Anhalt	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen- Anhalt	AB Optimierung
Ländervertreterin Thüringen	Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Thüringen	AB OAR/AB FR/AB PEB

Das ZUR ist in fünf Arbeitsbereiche gegliedert:

- Arbeitsbereich Freiwillige Rückkehr – Aufgaben: Ständige Informations- und Auskunftsstelle (Statistik freiwillige Rückkehr, Übersichten zu Förderprogrammen/Projekten freiwillige Rückkehr Bund, Länder, EU; Unterstützung der Länder u. a. durch Vernetzung der Akteure und der Erarbeitung von Vorschlägen zur weiteren Verbesserung der Möglichkeiten der freiwilligen Rückkehr; Koordinierungsaufgabe;
- Arbeitsbereich Passersatzbeschaffung (PEB) – Aufgaben: Operative Passersatzbeschaffung (einschließlich Unterstützung von Sammelvorführungen und Expertenanhörungen); Analysen zum Verfahren der Passersatzpapierbeschaffung zu ausgewählten Herkunftstaaten und Erarbeitung von Vorschlägen zu einer Verbesserung der PEB; Bestandsaufnahme und Weitergabe von Informationen zu Passersatzbeschaffungsmaßnahmen sowie zur Identitätsklärung. Zusammenstellung und Erarbeitung von Arbeitshilfen; Erfahrungsaustausch und Prozessoptimierung;
- Arbeitsbereich Sicherheit – Aufgaben: Ständige Kontaktstelle für Bund und Länder, Koordination der Informationsweitergabe und anlassbezogene Beratung; nachträgliche Begleitung von Einzelfällen der AG Status; Begleitung von Einzelfällen des Bundes und der Länder; Zusammenstellung und Erarbeitung von Arbeitshilfen; Erfahrungsaustausch und Prozessoptimierung;
- Arbeitsbereich Optimierung – Aufgaben: Sammlung, Aufbereitung und Weitergabe von Informationen (u. a. Best Practices anderer Mitgliedstaaten); Unterstützung der Länder bei der Beteiligung an Identifizierungsmissionen der EU; Bündelung von Informationen zu EU-Programmen; Planung und Durchführungsunterstützung von Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen; Berichtswesen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- Arbeitsbereich Operative Angelegenheiten der Rückführung – Aufgaben: Ermittlung des Bedarfs an Charterflügen, Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Charterflügen, Beteiligung an der Planung und Umsetzung von durch Bundesländer oder den Bund organisierten Charterflügen (Koordinierungsaufgabe); Initiierung länderübergreifender Charterflüge mit herausgehobener Relevanz und deren operative Begleitung; Vorbereitung von Gesprächen mit Vertretern der Zielstaaten, Luftfahrtunternehmen mit dem Ziel, die Rückführung zu ermöglichen; Unterstützung bei der Erlangung von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam;
- Zudem ist im ZUR die Geschäftsstelle für die Bund-Länder-Koordinierung (AG IRM) gemäß des vorliegenden Beschlussvorschlages zu IMK-Frühjahrsitzung eingerichtet (Umsetzung des MPK-Beschlusses, dass das ZUR auf die AG Rück und die BLK Integriertes Rückkehrmanagement aufsetzt).

- c) Weiterentwicklung des AZR zur „Nach- und Weiterverfolgung von der negativen Asylentscheidung bis zur Rückkehr ins Herkunftsland“ – welche Qualitätsverbesserungen und Korrekturen im AZR hat es zuletzt gegeben, etwa infolge entsprechender Datenbereinigungen (bitte im Detail darlegen und entsprechende Korrekturen zahlenmäßig benennen) –,

Um den Prozess von der negativen Asylentscheidung bis zur Rückkehr in das Heimatland besser abbilden zu können, hat die Bundesregierung am 30. Januar 2019 den Entwurf eines Zweiten Datenaustauschverbesserungsgesetzes beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf sollen auch neue Speichersachverhalte im Bereich der freiwilligen Ausreise und Rückführung geschaffen werden. Mit der differenzierten Darstellung der Duldungsgründe in der Zweiten Verordnung zur Änderung der AZRG-Durchführungsverordnung, die am 14. Dezember 2018 verkündet wurde, wird die Erfassung ausreisepflichtiger, abgelehnter Asylbewerber erleichtert.

Datenbereinigungen mit Lösungsersuchen werden vom BVA täglich bearbeitet. Weiterhin werden proaktive Datenbereinigungen durchgeführt. Darüber hinaus wurde ein IT-Tool zur Dublettenbereinigung entwickelt, welches zu einer deutlichen Verringerung von Bearbeitungsaufwänden führt und das auch im BAMF eingesetzt wird. Seit September 2017 wird im BAMF ein Lichtbildassistent in einer ersten Stufe zur Dublettenbereinigung eingesetzt. Damit ist es möglich, eine Datenbereinigung für die Asylverfahren im AZR, in der Fachanwendung MARiS und in INPOL zu steuern und nachzubearbeiten. Darüber hinaus wurde die Position des Beauftragten für Datenqualität geschaffen. Der „Leitfaden zur Verbesserung der Datenqualität im AZR“ wird durch die Registerbehörde weiterentwickelt und um neue Themengebiete ergänzt. Die ursprünglichen 14 Listen wurden inzwischen auf 27 erweitert. Zwei Listen sind bereits vollständig bereinigt, für sieben Listen erfolgen derzeit keine Auswertungen. Im Jahr 2018 wurden den zuständigen Behörden insgesamt 18 Bereinigungslisten zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden auf Nachfrage von den Ausländerbehörden Listen zum Abgleich des kompletten Datenbestandes erstellt, damit der Datenbestand der Ausländerbehörden mit dem AZR abgeglichen und bereinigt werden kann. Im Jahr 2018 kam es insgesamt zu 43 dieser Bereinigungsaktionen.

- d) beschleunigten ärztlichen Begutachtung und Überprüfung der Reisefähigkeit bei Abzuschiebenden – welche Problemanalyse und welche Ergebnisse gab es infolge des Workshops von Bund und Ländern zur „Verbesserung des Verfahrens zur ärztlichen Begutachtung der Reisefähigkeit“ (vgl. Bundestagsdrucksache 19/800, Antwort zu Frage 31e), was wurde dort konkret besprochen, inwieweit hat es inzwischen Beratungen auch mit dem Bundesministerium für Gesundheit und insbesondere der Bundesärztekammer und der Psychotherapeutenkammer zu dieser Thematik gegeben (bitte darlegen), und falls dies nicht erfolgt ist, warum wird die Fach- und Sachkunde der medizinischen bzw. psychotherapeutischen Fachverbände nicht frühzeitig genutzt und eingebunden (bitte darlegen; zur letzten Teilfrage gab es auf Bundestagsdrucksache 19/3702 zu Frage 27d leider keine Antwort) – und

Im Rahmen des Workshops „Verbesserung des Verfahrens zur ärztlichen Begutachtung der Reisefähigkeit“ wurden Handlungsbedarfe und Empfehlungen der Behörden von Bund und Ländern erörtert.

In der Folgezeit nahmen eine Vertreterin des ZUR und einer des BMI an einer Fortbildungsveranstaltung der „Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (Düsseldorf)“ für Ärzte zum Thema „Begutachtung der Hafttauglichkeit und Reisefähigkeit im Abschiebungsverfahren“ in Potsdam teil.

Aktuell entwickeln der Bund und die Länder im ZUR gemeinsame Empfehlungen bzw. Best-Practices, um die Verwaltungsabläufe bei der Überprüfung der Reisefähigkeit zu verbessern.

- e) Entwicklung eines Verfahrens „zur möglichst vollständigen Erfassung sämtlicher Rückführungen und freiwilligen (auch nicht-geförderten) Ausreisen“ – welche Fortschritte gibt es diesbezüglich, und zu welchen neuen Erkenntnissen hat dies gegebenenfalls bereits geführt (bitte darlegen)?

Für den Bereich freiwillige Ausreisen liegen der Bundesregierung lediglich im Bereich des Bund-Länder-Programms REAG/GARP belastbare Daten vor. Hauptproblem bei der Erfassung ländersseitig unterstützter Ausreisen und nicht-geförderter Ausreisen sind zum einen uneinheitliche Standards bei den Erhebungen der Daten in den Ländern, zum anderen fehlende Nachweise bei Ausreisen ohne Förderung, da nicht jede ausländische Person sich ordnungsgemäß abmeldet und Grenzübertrittsbescheinigungen teilweise nicht oder verspätet an die zuständigen Stellen übermittelt werden. Schwierigkeiten bei der Erfassung verursachen insbesondere Fälle, bei denen kein definitiver Nachweis über die Ausreise möglich ist, eine Ausreise aber als wahrscheinlich anzunehmen ist. Zur möglichst vollständigen Erfassung der Ausreisen mit und ohne Förderung wurde daher ein Abstimmungsverfahren zwischen Bund und Ländern zur Herbeiführung einer einheitlichen Erfassungsmethode initiiert. Die Abstimmungen hierzu erfolgen in der Unterarbeitsgruppe Statistik des Expertengremiums Freiwillige Rückkehr (EG FR) des Gemeinsamen Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) im Rahmen des Workshops „Datenqualität im AZR“. Ferner wurde der Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Zweites Datenaustauschverbesserungsgesetz – 2. DAVG) auf den Weg gebracht.

28. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2010 bis 2018 rechtswidrig aus Deutschland abgeschoben (bitte nach Jahren aufschlüsseln, angeben, durch welche Behörde die Abschiebungen jeweils veranlasst bzw. durchgeführt wurden und Angaben zur Staatsangehörigkeit der Betroffenen und den Zielländern der Abschiebungen machen), was war jeweils der Grund für die rechtswidrigen Abschiebungen (bitte möglichst ausführlich darstellen), und wurden die Betroffenen bereits nach Deutschland zurückgeholt?

In Anlehnung an die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/3922 wird die Frage dahin verstanden, dass sie Abschiebungen im Sinne des § 58 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes betrifft.

Für die Zeiträume von 2010 bis 2013 liegen nach Kenntnis der Bundesregierung keine Zahlen vor. Im Jahr 2018 sind vier Fälle bekannt geworden. In diesen Fällen erfolgte die Abschiebung trotz anhängiger Klageverfahren. Soweit in der o. a. Antwort fünf Fälle genannt wurden, ist ein damals bestehendes Abschiebeverbot im Falle einer nach Tunesien abgeschobenen Person zwischenzeitlich aufgehoben worden. Die vier Fälle im Jahr 2018 betreffen jeweils eine Abschiebung nach Afghanistan, Marokko, Simbabwe und VR China. Die in den hier genannten Fällen betroffenen Personen sind allesamt bereits zurückgeholt worden.

- a) Inwiefern teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass es sich bei rechtswidrigen Abschiebungen um einen erheblichen Grundrechtseingriff handelt und diese vor diesem Hintergrund mit höchster Anstrengung vermieden werden müssen?

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Fragesteller.

- b) Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Zahl rechtswidriger Abschiebungen 2018 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich angestiegen ist (von null in den Jahren 2014, 2015 und 2016 über zwei im Jahr 2017 auf neun von Januar bis November 2018, vgl. Bundestagsdrucksachen 19/3922, 19/6786)?

Welchen Zusammenhang gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung zwischen der Zunahme rechtswidriger Abschiebungen und der von der Bundeskanzlerin im Januar 2017 angekündigten „nationalen Kraftanstrengung“ bei Abschiebungen (www.faz.net/aktuell/politik/inland/angela-merkel-kuendigt-nationale-kraftanstrengung-bei-abschiebungen-an-14611483.html) sowie der häufigen Skandalisierung angeblicher Vollzugsdefizite bei Abschiebungen (zuletzt etwa www.fr.de/politik/flucht-zuwanderung/horst-seehofer-so-will-das-innenministerium-abschiebungen-erleichtern-a-1623130)?

Die Bundesregierung vermag keinen Zusammenhang im Sinne der Fragestellung zu erkennen.

29. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die zwangsweise Verabreichung sedierender Medikamente im Rahmen von Abschiebungen, über die in den vergangenen Monaten wiederholt berichtet wurde (siehe Vorbermerkung der Fragesteller sowie www.taz.de/Abschiebung-nach-Albanien/!5559408/)?

Zur Verabreichung von sedierenden Medikamenten während Abschiebungen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/4960 verwiesen.

30. Welche Angaben kann die Bundespolizei dazu machen, wie oft in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 im Rahmen von Dublin-Überstellungen und Abschiebungen Zwangsmittel, Fesselungen, Sedierungen usw. zum Einsatz kamen (bitte nach den einzelnen Jahren aufschlüsseln, zwischen Dublin-Überstellungen und Abschiebungen differenzieren und auch Angaben zur Staatsangehörigkeit der Betroffenen machen)?

Die Bundespolizei erfasst lediglich den Einsatz von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt (hierzu zählen Handfesseln, Fußfesseln, Festhaltgurt und Klettband).

Im Jahr 2015 kamen 135, im Jahr 2016 255, im Jahr 2017 1 096 und im Jahr 2018 1 231 Hilfsmittel der körperlichen Gewalt zum Einsatz.

Der Einsatz von Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt ist nicht mit der Anzahl der abgeschobenen Personen gleichzusetzen, da es in Einzelfällen auch zum Einsatz mehrerer Hilfsmittel bei einer Person kommen kann.

2015			
Staatsangehörigkeit	bei Abschiebungen eingesetzte Hilfsmittel	Staatsangehörigkeit	bei Dublin-Überstellungen eingesetzte Hilfsmittel
Gesamt	96	Gesamt	39
Algerien	24	Somalia	7
Marokko	8	Eritrea	7
Kosovo	8	Gambia	6
Russische Föderation	6	Kamerun	5
Aserbaidshan	6	Algerien	3
Eritrea	5	Marokko	2
Serbien	4	Nigeria	2
Syrien	4	Guinea	2
Armenien	3	Afghanistan	1
Tunesien	3	Mali	1
Türkei	3	Togo	1
Somalia	2	Ägypten	1
Tadschikistan	2	Armenien	1
Libanon	2		
Albanien	2		
Ghana	2		
Georgien	2		
Kamerun	2		
Afghanistan	2		
Nigeria	1		
Tansania	1		
Rumänien	1		
Irak	1		
Litauen	1		
Mali	1		

2016			
Staatsangehörigkeit	bei Abschiebungen eingesetzte Hilfsmittel	Staatsange- hörigkeit	bei Dublin- Überstellungen eingesetzte Hilfsmittel
Gesamt	224	Gesamt	31
Algerien	109	Syrien	5
Tunesien	17	Algerien	4
Marokko	17	Cote d'Ivoire	4
Albanien	10	Kamerun	3
Serbien	9	Eritrea	3
Guinea	8	Afghanistan	3
Nigeria	7	Somalia	2
Kosovo	6	Gambia	2
Ägypten	5	Libanon	1
Aserbaidtschan	3	Iran	1
Togo	3	Ägypten	1
Weißrussland	3	Irak	1
Afghanistan	3	Liberia	1
Georgien	3		
Syrien	2		
Pakistan	2		
Mazedonien	2		
Indien	2		
Irak	1		
Cote d'Ivoire	1		
Sudan	1		
Gambia	1		
Russische Föderation	1		
Armenien	1		
Somalia	1		
Ghana	1		
Kasachstan	1		
Angola	1		
Dominikanische Rep.	1		
Äthiopien	1		
Libanon	1		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2017			
Staatsangehörigkeit	bei Abschiebungen eingesetzte Hilfsmittel	Staatsange- hörigkeit	bei Dublin- Überstellungen eingesetzte Hilfsmittel
Gesamt	1.002	Gesamt	94
Algerien	526	Eritrea	29
Marokko	329	Guinea	13
Tunesien	40	Irak	10
Afghanistan	13	Nigeria	7
Nigeria	13	Afghanistan	6
Albanien	12	Syrien	4
Ghana	12	Cote d'Ivoire	4
Syrien	6	Algerien	3
Russische Föderation	5	Mali	3
Libanon	4	Iran	3
Ägypten	3	Gambia	2
Eritrea	3	Ägypten	2
Gambia	3	Liberia	1
Guinea	3	ungeklärt	1
Kamerun	3	Somalia	1
Aserbaidshan	2	Tadschikistan	1
Irak	2	Ghana	1
Iran	2	Kamerun	1
Kosovo	2	Niger	1
Pakistan	2	Libyen	1
Serbien	2		
Bulgarien	1		
Cote d'Ivoire	1		
Estland	1		
Georgien	1		
Guatemala	1		
Jordanien	1		
Kasachstan	1		
Kongo, Dem. Republik	1		
Libyen	1		
Litauen	1		
Mazedonien	1		
Somalia	1		
Spanien	1		
Sri Lanka	1		
Türkei	1		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2018			
Staatsangehörigkeit	bei Abschiebungen eingesetzte Hilfsmittel	Staatsange- hörigkeit	bei Dublin- Überstellungen eingesetzte Hilfsmittel
Gesamt	985	Gesamt	246
Marokko	412	Guinea	30
Algerien	193	Nigeria	26
Tunesien	55	Gambia	22
Nigeria	44	Sudan	19
Gambia	44	Eritrea	17
Afghanistan	31	Somalia	10
Ghana	26	Afghanistan	10
Libanon	19	Cote d'Ivoire	9
Russische Föderation	19	Algerien	8
Syrien	19	ungeklärt	8
Bangladesch	17	Mali	8
Kamerun	15	Libyen	7
Irak	9	Sierra Leone	7
Äthiopien	8	Iran	7
Türkei	6	Tschad	7
Guinea	5	Syrien	6
Sri Lanka	4	Liberia	6
Armenien	4	Türkei	5
Ägypten	4	Marokko	4
Pakistan	3	Guinea- Bissau	4
Montenegro	3	Kamerun	3
Aserbaidshan	3	Irak	3
Somalia	3	Äthiopien	3
Mali	3	Burkina Faso	2
Burkina Faso	2	Senegal	2
Togo	2	Niger	2
Moldau	2	Pakistan	2
Guinea-Bissau	2	Mauretanien	1
Bulgarien	2	Togo	1
Indien	2	Russische Föderation	1
Albanien	2	Ägypten	1
Mauretanien	2	Kenia	1

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

2018			
Staatsangehörigkeit	bei Abschiebungen eingesetzte Hilfsmittel	Staatsange- hörigkeit	bei Dublin- Überstellungen eingesetzte Hilfsmittel
Slowakische Republik	1	Südsudan	1
Brasilien	1	Libanon	1
Bosnien- Herzegowina	1	Armenien	1
Iran	1	Tunesien	1
Senegal	1		
Jamaika	1		
staatenlos	1		
Jordanien	1		
Niger	1		
Kenia	1		
Philippinen	1		
Kolumbien	1		
Serbien	1		
Kongo, Dem. Republik	1		
Georgien	1		
Kosovo	1		
Südsudan	1		
Cote d'Ivoire	1		
Eritrea	1		
Palästina	1		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

